

Sportbauprogramm

- A. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“**
 - 1. Projektliste 2018
 - 2. Verfahren
 - 3. Bericht zu den lfd. Einzelprojekten und zum 1. Maßnahmenpaket
 - 4. Beschreibung und Festlegung des 2. Maßnahmenpaketes
 - 5. Ausblick auf das 3. Maßnahmenpaket

- B. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**
 - 1. Projektliste 2018
 - 2. Bericht
 - 3. Verfahren
 - 4. Finanzierung

- C. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“**
 - 1. Projektliste 2018
 - 2. Bericht
 - 3. Verfahren
 - 4. Finanzierung

- D. Personal- und Sachmittelbedarfe der mit der Umsetzung des Sportbauprogramms befassten Dienststellen**

- E. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen**

Sportinfrastruktur stärken III, Sportanlagen werden verbessert
Antrag-Nr. 08-14 / A 00107 von Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Diana Stachowitz vom 27.06.2008

Sachstandsbericht über den baulichen Zustand der städt. Bezirkssportanlagen
Antrag-Nr. 08-14 / A 00536 von Herrn StR Mario Schmidbauer,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen,
Herrn StR Josef Schmid vom 22.01.2009

Gemeinsame Bezirkssportanlage für Moosach und Allach - Untermenzing
Antrag-Nr. 14-20 / A 00505 von Herrn StR Dr. Alexander Dietrich,
Frau StRin Heike Kainz vom 02.12.2014

Hybridrasen – eine nachhaltige Alternative für Münchens Sportplätze?
Antrag-Nr. 14-20 / A 01144 von Frau Stadträtin Kristina Frank und
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 30.06.2015

Mehr Platz für Sport I
Antrag Nr. 14-20 / A 03894 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Ulrike Grimm,
Frau StRin Heike Kainz vom 13.03.2018

Jetzt endlich den ehemaligen Siemenssportpark öffnen
Antrag-Nr. 14 – 20 / A 04317 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.07.2018

Zweite Bezirkssportanlage in Trudering – Riem realisieren
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01257 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering – Riem vom 29.06.2009

Neubau einer Bezirkssportanlage in Trudering- Riem - 2. Akt
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 02702 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering – Riem vom 24.01.2011

Neubau einer Bezirkssportanlage in Trudering- Riem - 3. Akt
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 04548 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering – Riem vom 22.01.2013

Bezirkssportanlage für Neuhausen – Nymphenburg
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 00516 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen – Nymphenburg vom 31.10.2014

Bezirkssportanlage im Stadtgebiet Neuhausen – Nymphenburg
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 01464 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen – Nymphenburg vom 29.07.2015

Bezirkssportanlage im 9. Stadtbezirk endlich geplant?
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03032 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen – Nymphenburg vom 23.11.2016

F. Beteiligungen und Anhörungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514

Anlagen:

1. Projektliste des fortgeschriebenen Sportbauprogramms - Teil 1, „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“
2. 3 Kurzberichte zu den Projekten des 1. Maßnahmenpaketes
3. 4 Kurzbeschreibungen für die Projekte des 2. Maßnahmenpaketes
4. Projektliste des fortgeschriebenen Sportbauprogramms - Teil 2, „Sportgroß- und Sonderprojekte“
5. Projektliste des fortgeschriebenen Sportbauprogramms - Teil 3, „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“
6. Antrag Nr. 08 – 14 / A 00107 vom 27.06.2008
7. Antrag Nr. 08 – 14 / A 00536 vom 22.01.2009
8. Antrag Nr. 08 – 14 / A 00505 vom 02.12.2014
9. Antrag Nr. 14 – 20 / B 00516 vom 31.10.12.2014
10. Antrag Nr. 14 – 20 / B 01464 vom 29.07.2015
11. Antrag Nr. 14 – 20 / B 03032 vom 23.11.2016
12. Stellungnahme des Bezirksausschuss 9 Neuhausen – Nymphenburg vom 20.07.2018
13. Antrag Nr. 08 – 14 / B 01257 vom 29.06.2009
14. Antrag Nr. 08 – 14 / B 02702 vom 24.01.2011
15. Antrag Nr. 08 – 14 / B 04548 vom 22.01.2013
16. Antrag Nr. 14 – 20 / A 01144 vom 30.06.2015
17. Antrag Nr. 14-20 / A 03894 vom 13.03.2018
18. Antrag Nr. 14-20 / A 04317 vom 24.07.2018

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Sport genießt in der Münchener Bevölkerung einen hohen Stellenwert. In Art.140 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports als Staatsziel verankert. Darüber hinaus hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Zuge des Projekts „Sportstadt 2000“ am 28.01.2004 die Sportförderung zu einer kommunalen Schwerpunktaufgabe erklärt. Ein elementarer und unverzichtbarer Teil dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung und Sicherung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Sportstätten und sonstige Bewegungsräume sind die Basis jeder sportlichen Betätigung. Gezielte Investitionen in die Sportinfrastruktur bieten die Chance, die Sportentwicklung Münchens und damit den Nutzen des Sports für die Stadtgesellschaft (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion) positiv zu steuern.

Dass die Investitionen in die Sportinfrastruktur dringend notwendig sind, zeigt der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 03.05.2017 vorgelegte aktuelle Demografiebericht für München mit einer Analyse und Bevölkerungsprognose für die Jahre 2015 bis 2035. Die aktuelle Planungsprognose geht von einer weiter deutlich steigenden Bevölkerungszahl aus. Die Einwohnerzahl wird voraussichtlich Ende 2022 die 1,7 Millionengrenze überschreiten, bis Ende 2030 auf 1,8 Mio. ansteigen und 2035 bei 1,854 Mio liegen. Geht man davon aus, dass auch künftig ein Großteil der Bevölkerung sportlich aktiv sein wird, ist mit dem Bevölkerungswachstum auch eine Zunahme an Sporttreibenden verbunden. Die Nachfrage nach Nutzungszeiten in Sportstätten wird damit weiter steigen. Um dieser Nachfrage auch künftig ein adäquates Angebot an Sportstätten gegenüberstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Landeshauptstadt München sowohl ihre bestehenden Sportstätten erhält und modernisiert sowie in den Bau neuer städtischer Sportstätten in ausreichender Anzahl mit zeitgemäßer sportfunktioneller und baulicher Ausstattung investiert und auch Baumaßnahmen von Sportvereinen finanziell unterstützt.

Die erforderlichen Investitionen in die Sportinfrastruktur werden zum einen durch die Schulbauprogramme und zum anderen durch die Sportbauprogramme umgesetzt. Im Rahmen der Schulbauprogramme werden die Sportstätten (in der Regel: Sporthallen, Schwimmbäder und Freisportanlagen) realisiert, die für den Sportunterricht der Münchner Schulen erforderlich sind. Diese Schulsportstätten werden außerhalb der schulischen Nutzungszeiten an Sportvereine überlassen und sichern damit auch dem Breitensport ein attraktives Angebot an Sportinfrastruktur.

Zudem werden im Rahmen der Sportbauprogramme weitere Sportinfrastrukturprojekte mit dem Schwerpunkt der Breitensportversorgung realisiert. Diese umfassen:

1. Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen (Teil A des Vortrags),
2. Sportgroß- und Sonderprojekte (Teil B des Vortrags) und
3. Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (Teil C des Vortrags).

In dieser Beschlussvorlage wird das fortgeschriebene Sportbauprogramm vorgestellt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

A. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“

1. Projektliste 2018 (fortgeschriebene Projektliste 2017)

Das Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ umfasst sport- und baufachliche Investitionen in städtische Freisportanlagen. Nicht vom Sportbauprogramm umfasst sind Investitionen in Schulfreisportanlagen; diese werden im Rahmen der Schulbauprogramme umgesetzt. Für entsprechend förderfähige Maßnahmen werden von der Stadtkämmerei generell staatliche Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG beantragt.

Derzeit betreibt das Referat für Bildung und Sport 41 städtische Freisportanlagen, davon sind 23 sog. Bezirkssportanlagen. Diese Sportstätten wurden großteils in den 1960er Jahren errichtet. Bei vielen dieser Sportstätten besteht daher ein dringender Neubau-, Erweiterungs- oder Generalinstandsetzungsbedarf. Die Stadtverwaltung legt den Fokus der Investition dabei auf eine sportfunktionale, bedarfsgerechte, dem heutigen Baustandard entsprechende und barrierefreie Ausstattung dieser Sportstätten. Ziel ist es, die erforderlichen Investitionen möglichst zügig vorzunehmen.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Baureferat auf Grundlage der im Sportbauprogramm beschlossenen Kriterien die sport- und baufachliche Bewertung dieser Sportstätten in 2017 durchgeführt. In der Projektliste 2017 sind 28 Standorte in der A-Kategorie aufgeführt. Die A-Kategorie wurde 2018 um den Standort Karlsfelder Straße erweitert (vgl. Anlage 1). Die Liste umfasst somit aktuell 29 Standorte, welche in die A-Kategorie (= höchste bzw. hohe Priorität) fallen, 28 Standorte aus 2017 und 1 Standort aus 2018. Bei den Standorten der Projektliste wird unterschieden, ob der Schwerpunkt der erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebäude / den Gebäuden der Sportstätte oder bei den reinen Freisporteinrichtungen liegt. Diese Aufteilung wurde so gewählt, um für die künftigen Maßnahmenpakete einen vergleichbaren Mittelabfluss und eine gleichmäßige Auslastung des Personals zu gewährleisten. Außerdem trägt diese Aufteilung dem Umstand Rechnung, dass Gebäude in der Regel eine längere technische Lebenszeit haben als Freisporteinrichtungen. So kann sich an einem Standort z. B. das Betriebsgebäude noch in einem guten Zustand befinden, der Kunstrasenplatz aber bereits am Ende seiner technischen Lebenszeit sein.

Erläuterung zu dem neuen Standort 2018:

Die Freisportanlage Karlsfelder Straße verfügt aktuell über kein eigenes Betriebsgebäude. Die Betriebsräume der Freisportanlage befinden sich auf einem von der Landeshauptstadt München angemieteten denkmalgeschütztem Gebäude in der Granatstraße, das in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. Die Eigentümerin wäre zwar bereit, das Gebäude einer Generalinstandsetzung zu unterziehen, würde dann aber die Investitionskosten auf die künftige Miete umlegen. Dies würde eine erhebliche Mietsteigerung nach sich ziehen, die wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Hinzu kommt, dass aufgrund des Denkmalschutzes eine Generalinstandsetzung nur im Bestand möglich wäre und daher die künftigen Räume von der Größe und Anzahl nicht den heutigen sportfachlichen Anforderungen entsprechen würden. Aus diesen Gründen empfiehlt das Referat für Bildung und Sport die Errichtung eines eigenen Betriebsgebäudes auf dem städtischen Areal an der Karlsfelder Straße.

2. Verfahren

Um die Planung und Umsetzung der Projekte aus Teil 1 des Sportbauprogramms zu beschleunigen, hat der Stadtrat am 05. / 26.07.2017 einer Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigungsverfahren in Anlehnung an die Schulbauprogramme zugestimmt (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 08874). Derzeit sind keine Änderungen an dem genehmigten Verfahren geplant.

3. Bericht

3.1 Vorbemerkung

Mit Beschluss zum Sportbauprogramm vom 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14 -20 / V 08874) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, den Stadtrat über die Projektentwicklung des Sportbauprogramms – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ in Form eines jährlichen Berichtswesens mit Fortschreibung des Sportbauprogramms bis zur Wiederinbetriebnahme der jeweiligen Freisportstätten zu informieren.

Im Berichtswesen werden

- eine Gesamtübersicht pro Maßnahmenpaket fortgeschrieben,
- zum Planungsstand Vorplanung ein Kurzbericht für Neubauten mit Planungskonzept vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines im Maßnahmenpaket genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung, um für die Projekte keinen Zeitverzug zu haben).

3.2. Bericht zum 1. Maßnahmenpaket und zu den laufenden Einzelprojekten

Der Stadtrat hat im Rahmen des Sportbauprogramms 2017 die Realisierung von 4 Projekten der Kategorie A aus der Projektliste des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von bestehenden städtischen Freisportanlagen“ (bestehend aus den Standorten: Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6) im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes genehmigt.

Das Prognoseziel für die Bauabwicklung der Projekte des 1. Maßnahmenpaketes wurde wie folgt definiert:

„Ziel ist, die Projekte mit Gebäudeanteil je nach Projekt- und Bauabwicklungsprozess 2020 bis 2021 und Projekte ohne Gebäudeanteil 2018 bis 2019 fertigzustellen. Bei der Maßnahme Moosacher Str. 99 ist aufgrund der geplanten Pavillonbauweise die Fertigstellung des Gebäudes zeitgleich mit den Sportfreiflächen in einer zweijährigen Planungs- und Bauzeit, also bis 2019, vorgesehen.“

Der Vollständigkeit halber werden in das Berichtswesen auch die 5 noch laufenden Einzelprojekte aufgenommen. Dies sind Projekte, für die bereits vor Einführung des Sportbauprogramms Stadtratsgenehmigungen inklusive Finanzierungen vorlagen.

Kosten:

Diese Projekte waren bereits vorab und damit außerhalb des Finanzrahmens des 1. Maßnahmenpaketes finanziert. Die Projekte liegen alle innerhalb der festgelegten Kostenobergrenzen.

Termine:

Alle Maßnahmen liegen zeitlich innerhalb der Terminprognosen der jeweiligen Projekte.

- 2 Projekte sind fertiggestellt
- 2 Projekte werden 2018 und 1 Projekt voraussichtlich 2019 fertiggestellt.

3.2.2 Bericht zu den Projekten des 1. Maßnahmenpaketes

Über die 4 Maßnahmen des 1. Maßnahmenpaketes wird nachfolgend über

- a) die Bedarfsänderungen bei dem 1. Maßnahmenpaket
- b) den Planungsstand der 4 Maßnahmen des 1. Maßnahmenpaketes und
- c) den Sachstand des vorläufigen Finanzvolumens des 1. Maßnahmenpaketes berichtet:

a) Bericht über Bedarfsänderungen bei dem 1. Maßnahmenpaket

Für das Projekt Moosacher Straße 99 wurde aufgrund der Besonderheit des Projektes (begrenzte Laufzeit des Mietvertrages für diesen Standort) ein gegenüber dem Standardraumprogramm reduziertes projektspezifisches Raumprogramm dem Nutzerbedarfsprogramm zu Grunde gelegt. Im Zuge der Vorplanung und in der Abstimmung mit dem Nutzer wurde dieses Raumprogramm geringfügig erweitert, um die funktionale Nutzung der Anlage zu gewährleisten. Die Erweiterung betrifft u. a. die Küche mit Besprechungsmöglichkeit und den Putzgeräteraum. Die ursprünglich angesetzte reduzierte Raumgröße (ca. 25 qm) für den Jugend- und Besprechungsraum wurde an die Größe aus dem Standardraumprogramm angeglichen (auf ca. 40 qm), mit dem Hintergrund, einer ganzen Mannschaft die Möglichkeit zu bieten, Besprechungen abzuhalten.

Gemäß der Anmerkungsspalte im Standardraumprogramm ist ein Putzgeräteraum (ca. 4qm) je Stockwerk vorzusehen. Entwurfsbedingt ergibt sich eine 2-Teilung des Gebäudes. Um einen sinnvollen Ablauf der Gebäudereinigung zu gewährleisten, wurde es von Seiten des Nutzers erforderlich, einen Putzgeräteraum je Gebäudeteil vorzusehen. Diese räumlichen Veränderungen führen zu einer Erhöhung der Nutzfläche um 19 qm (= 15 qm Jugend- und Besprechungsraum + 4 qm Putzgeräteraum). Dies entspricht ca. 6% der Gesamtfläche.

b) Bericht über den Planungsstand des 1. Maßnahmenpaketes

Der Projektstand der Standorte des 1. Maßnahmenpaketes ist der folgenden Gesamtübersicht und den als Anlage 2.1 bis 2.2 beigefügten Kurzberichten zu entnehmen (Stand 2. Quartal 2018):

- Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag und abgeschlossener Vorplanung:

1.Maßnahmenpaket						Projekt- Vorbereitung bis PA				Projektplanung nach PA bis AG				Ausführung				Übergabe an das RBS				IN								
Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	genehmigte Kostenobergrenze (Mio EUR)	Quartal																Bericht	Planungsrecht	Förderung						
						1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				1	2	3	4		
BSA	Thalkirchner Str. 209 Modernisierung der Freisportanlagen	6	GI	AG	1,32	Soll	PA	PG																			K	3	4	
FSA	Moosacher Str. 99 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	11	N	PA / PG im Umlauf	3,97	Soll				PA	PG																	K	3 / 4	4
BSA	Agilolfinger Str. 6 Modernisierung der Freisportanlagen	18	GI	PG	2,92	Soll	PA	PG																				K	3	3
Summe 3 Projekte Projektstand PA / PG / AG ca.					8,21																									

Stand Tabelle: 2. Quartal 2018

- Maßnahmen ohne verwaltungsinternen Projektauftrag und noch nicht abgeschlossener Vorplanung:

1.Maßnahmenpaket

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA		Planungsrecht	Förderung
					Inbetriebnahme	Bemerkung		
BSA	Ebereschenstr. 15 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	24	N	VPA	2020 bis 2021	PA in Vorbereitung	-	-

Stand Tabelle: 2. Quartal 2018

Sportanlagentyp:

- FSA: Freisportanlage
- BSA: Bezirkssportanlage

Maßnahmen-Kategorie:

- N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
- E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
- E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahme im Bestand
- GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
- GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

Projektstand:

- VPA: Vorplanungsauftrag

Bericht:

- K: standardisierte Kurzbeschreibung
- S: Sonderbericht

Planungsrecht:

- 1 Vorbescheid erforderlich
- 2 Vorbescheid erteilt
- 3 Bauantrag eingereicht / in Vorbereitung
- 4 Baugenehmigung erteilt
- 5 Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung
- * Moosacher Str. 99: Die Baugenehmigung für Kunstrasenspielfeld wurde am 17.04.2018 erteilt. Die Baugenehmigung für Gebäude steht noch aus.

Förderung:

- 1 Schulaufsichtliche Genehmigungen
- 2 Förderantrag bei der ROB eingereicht
- 3 Vorzeitiger Baubeginn
- 4 nicht förderfähig

b1) Bericht zum Projektstand der drei Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinternem Projektauftrag (Stand 2. Quartal 2018):

Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden ab der Qualität der Projektaufträge erstmals zum Einzelprojekt die Kosten und Termine ausgewiesen.

Planungs- und Ausführungsstand:

- Für die Maßnahme Thalkirchner Str. 209 liegt die verwaltungsinterne Ausführungs-genehmigung vor. Das Standardraumprogramm kann ohne Einschränkung umgesetzt werden.
- Für die Maßnahme Agilolfinger Str. 6 liegt die verwaltungsinterne Projektgenehmigung vor. Das Standardraumprogramm kann ohne Einschränkung umgesetzt werden.
- Für die Maßnahme Moosacher Str. 99 befindet sich der verwaltungsinterne Projektauftrag mit Projektgenehmigung aktuell im Umlauf. Das Standardraumprogramm kann ohne Einschränkung umgesetzt werden.

Kosten:

Die Summe der Projektkosten der Maßnahmen mit mindestens verwaltungsinterner genehmigter Projektgenehmigung beträgt 8,21 Mio. € inklusive Risikoreserve nach Projektstand. Die Maßnahmen sind damit einzeln mit einer Kostenobergrenze definiert.

Termine:

- Die Terminplanung für die Maßnahme Thalkirchner Str. 209 weist die Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2018 aus.
- Die Terminplanung für die Maßnahme Agilolfinger Str. 6 weist die Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2019 aus.
- Die Terminplanung für die Moosacher Str. 99 weist die Inbetriebnahme im Jahr 2019 aus.

Nach derzeitigem Planungsstand liegen die Projekte damit innerhalb des Prognoseziels der Inbetriebnahme.

Planungsrecht:

- Für die Maßnahme Thalkirchner Str. 209 liegt die Baugenehmigung vor.
- Für die Maßnahme Agilolfinger Str. 6 ist der Bauantrag eingereicht. Die Baugenehmigung liegt aufgrund von naturschutzfachlichen Belangen noch nicht vor.
- Für die Maßnahme Moosacher Str. 99 wurden im Dezember 2017 zwei separate Bauanträge für das Gebäude und den Kunstrasen eingereicht. Die Baugenehmigung für den Kunstrasen liegt bereits vor. Der Bauantrag für das Gebäude befindet sich noch in Bearbeitung bei der Lokalbaukommission.

Förderung:

Die Agilolfinger Str. 6 ist förderfähig. Die Förderung ist beantragt.

Besonderheiten / projektspezifische Sonderkosten:

Bei den beiden Planungen Agilolfinger Str. 6 und der Thalkirchner Str. 209 handelt es sich um Neuplanungen von einzelnen Spielfeldern auf bereits bestehenden und weiterhin im Betrieb befindlichen Altanlagen. Die beengten Grundstücksverhältnisse, aber auch die innerstädtische Lage erfordern daher spezifische Planungen mit Sonderkosten.

Nachfolgend eine kurze Übersicht dieser „Besonderheiten“:

Altlasten: besondere Bauweisen sind aufgrund der Lage im Umfeld einer Altauffüllung erforderlich.

Bei der Moosacher Str. 99 sind keine signifikanten, projektspezifischen Besonderheiten, mit Ausnahme des Abbruchs des bestehenden Sportbetriebsgebäudes, vorhanden.

Standardisierter Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand:

In der Anlage 2.1 bis 2.3 sind, wie im genehmigten Verfahren dargestellt, für diese Projekte standardisierte Kurzberichte „Planungskonzept“ für Neubauten erstellt worden. Dabei wird der Bedarf und das Planungskonzept mit seinen Besonderheiten erläutert. Diese Kurzberichte werden dem Stadtrat nun abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sonderberichte:

Wesentliche Änderungen zum Beschluss vom 05. / 26.07.2017 zum 1. Maßnahmenpaket zu den verwaltungsinternen Projektauftragsständen liegen nicht vor. Ein Sonderbericht ist daher nicht erforderlich.

b2) Bericht über die Maßnahme, die noch keinen verwaltungsinternen Projektauftrag hat:

Für die, in der Übersichtstabelle Punkt 3.2.2 b, aufgeführte Maßnahme Ebereschenstr. 15 des 1. Maßnahmenpaketes, wird die Vorplanung derzeit erstellt. Eine Kosten- und Terminprognose der Maßnahme sowie die Vorlage des standardisierten Kurzberichtes erfolgen daher zum nächsten Bericht im Jahr 2019.

Planungs- und Ausführungsstand:

Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanung.

Kosten:

Da die Vorplanung noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine Projektkosten vor.

Termine:

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Vorplanung ist derzeit davon auszugehen, dass das Prognoseziel für die Inbetriebnahme bis 2020 bis 2021 eingehalten wird.

Planungsrecht:

Für die Ebereschenstr. 15 soll der Bauantrag für den Neubau und die Interimsmaßnahme 2018 eingereicht werden.

Förderung:

Für die Ebereschenstr. 15 wurde die Förderfähigkeit geprüft. Da an der Ebereschenstr. 15 kein Schulsport stattfindet, ist das Projekt nicht förderfähig.

c) Sachstand des vorläufigen Finanzvolumens des 1. Maßnahmenpaketes:

Der Stadtrat hat für das vorläufige Finanzvolumen des 1. Maßnahmenpaketes für die vier Maßnahmen 18,2 Mio. Euro genehmigt. Zum Zeitpunkt Ende April 2018 liegt folgender Sachstand vor:

- Gesamtfinanzvolumen 1. Maßnahmenpaket; Index Stand Nov. 2016	18,20 Mio. €
- Kosten der drei Projekte mit Projektstand PA/PG/AG incl. Bedarfsänderung	8,21 Mio. €
- Derzeitiger Rest zum Gesamtfinanzvolumen 1. Maßnahmenpaket	9,99 Mio. €

3.2.3 Fazit zum Bericht des 1. Maßnahmenpaketes und den 5 laufenden Einzelprojekten

Die 5 Maßnahmen, die außerhalb des 1. Maßnahmenpaketes in Bearbeitung waren, laufen planmäßig. 2 dieser Maßnahmen (Saarlouiser Str. 86 und Säbener Str. 55) wurden bereits in 2017 fertiggestellt und 2 Maßnahmen (Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) werden wie geplant 2018 in Betrieb gehen.

Von den 4 Maßnahmen des 1. Maßnahmenpaketes haben 2 Maßnahmen eine verwaltungsinterne Projektgenehmigung und eine Maßnahme hat eine verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung, jeweils mit ausgewiesenen Kosten und Terminen. Die Bedarfe sind grundsätzlich nach dem Standardraumprogramm mit geringen Abweichungen umsetzbar.

Bei einer Maßnahme wurde eine geringfügige Bedarfsanpassung in der Größenordnung von ca. 0,15 Mio. € notwendig. Die Bedarfsanpassung kann derzeit innerhalb des genehmigten Gesamtfinanzvolumen des 1. Maßnahmenpaketes ausgeglichen werden.

Das Ziel der Terminprognose der Maßnahmen, wie unter Punkt 3.2. genannt, wird nach dem derzeitigem Planungs- und Prognosestand eingehalten.

Marktlage

Das Fazit insbesondere im Hinblick auf den Gesamtfinanzrahmen steht unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten bisher nur auf Basis von Planungen und der derzeitigen Marktlage ermittelt sind. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen des 1. und 2. Schulbauprogramms ausgeschrieben wird.

Kenntnisnahme des Berichts durch den Stadtrat

Der Stadtrat nimmt den Bericht zu den laufenden Einzelprojekten und zum 1. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand vom 05. / 26.07.2017 und die drei Kurzbeschreibungen der Projekte mit Projektgenehmigung bzw. Ausführungsgenehmigung in den Anlagen 2.1 bis 2.3 zur Kenntnis.

4. Beschreibung und Festlegung des 2. Maßnahmenpaketes

Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Verfahrens für die Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wurde das 2. Maßnahmenpaket gebildet, das

im folgendem Abschnitt näher erläutert wird:

4.1 Beschreibung der Standorte des 2. Maßnahmenpaketes

Die 4 Standorte aus der Projektliste 2018 mit A-Kategorie Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 bilden das 2. Maßnahmenpaket, über dessen Realisierung der Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu entscheiden hat. Die standardisierten Kurzbeschreibungen für diese Standorte sind als Anlagen 3.1 bis 3.4 beigefügt.

Das 2. Maßnahmenpaket ist in nachstehender tabellarischer Gesamtübersicht dargestellt:

Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	Priorität [A, B, C, N, NV]	Sportbau-programm			Sport-anlage / Katego-rie	
			1. Maßnahmenpaket	2. Maßnahmenpaket	3. Maßnahmenpaket	Sportanlage *	Kategorie / Maßnahme **
<u>Priorität:</u> A höchste Priorität B hohe Priorität C mittlere Priorität √ Projekt läuft (mit PA, nicht finanziert) √√ Projekt läuft (mit PA, bereits finanziert)							
Siegenburger Str. 51	7	A	X			BSA	N
Grohmannstr. 63	24	A	X			BSA	N
Hans-Denzinger-Str. 6	11	√	X			FSA	N
St.-Martin-Str. 35	17	√	X			FSA	N

* Sportanlagentyp:

BSA: Bezirkssportanlage
FSA: Freisportanlage

** Kurzbeschreibung der Kategorie/ Maßnahmen:

NST: Neubau an einem neuen Standort
N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweiser Maßnahme im Bestand
GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

Stand Tabelle: 2. Quartal 2018

In den folgenden Abschnitten wird der zu Grunde liegende Bedarf detailliert erläutert.

4.2 Umfang des Bedarfs des 2. Maßnahmenpaketes

Die Bedarfe für die 4 Standorte des 2. Maßnahmenpaketes wurden auf Grundlage des vom Stadtrat genehmigten Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen ermittelt und sind in der Gesamtübersicht des Bedarfsabgleichs dargestellt. Es erfolgt pro Standort eine Aufschlüsselung in Nutzungseinheiten der Gebäude und Sportfreiflächen. Dabei werden die wesentlichen Nutzungseinheiten der Ist-Situation mit den neuen Nutzungseinheiten und damit den neuen Bedarfen (Soll) gegenübergestellt. Ergänzend wird dazu der bauliche Umfang aufgezeigt.

Hinsichtlich umfassenderer Ausführungen zu den einzelnen 4 Standorten wird auf die standardisierten Kurzbeschreibungen (Anlagen 3.1 bis 3.4) verwiesen.

Das 2. Maßnahmenpaket enthält somit zusammengefasst die bauliche Umsetzung folgender Nutzungseinheiten:

Gebäude	Bauliche Umsetzung	
Sportbetriebsgebäude	2	Sportbetriebsgebäude werden neu gebaut
Gaststätte	1	Gaststätte wird neu gebaut
Platzwart-Dienstwohnung	1	Platzwart-Dienstwohnung wird neu gebaut
Standortspezifische Gebäude	-	
Interimsnutzung	2	Interimsnutzungen werden neu gebaut
Sonstiges	-	
Gebäude	6	Nutzungseinheiten der Sportanlagegebäude werden neu gebaut

Sportfreiflächen	Bauliche Umsetzung	
Großspielfeld (Gesamt)	7	Großspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Großspielfeld (Kunstrasen)	5	Kunstrasenspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Großspielfeld (Naturrasen)	2	Rasenspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Gesamt)	3	Kleinspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Kunstrasen)	3	Kunstrasenkleinspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Naturrasen)	-	
Allwetterplätze (Gesamt)	3	Allwetterplätze werden neu gebaut bzw. erneuert
Allwetterplatz (groß)	-	
Allwetterplatz (klein)	-	
Allwetterplatz (Sondermaß)	3	2 Segmente des Hauptspielfeldes
Multifunktionale Sandflächen (Gesamt)	2	Multifunktionale Sandflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Leichtathletikanlagen (Gesamt) in den 2 Leichtathletikanlagen enthalten:	2	Leichtathletikanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Rundlaufbahn	2	Rundlaufbahnen werden neu gebaut bzw. erneuert
Kurzstreckenlaufbahn	2	Kurzstreckenlaufbahnen werden neu gebaut bzw. erneuert
Hochsprunganlage	2	Hochsprunganlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Stabhochsprunganlage	-	
Weit- und Dreisprunganlage	2	Weit- und Dreisprunganlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Kugelstoßanlage	2	Kugelstoßanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Hammer- / Diskuswurfanlage	-	
Speerwurfanlage	-	
Sonderfläche	-	
Sportfreiflächen	17	Sportfreiflächen werden neu gebaut bzw. erneuert

Ausstattung Sportfreiflächen	Bauliche Umsetzung	
Flutlichtanlage	10	Flutlichtanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Beregnungsanlage / Grundwasserbrunnen	10	Bewässerungsanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Ballfangzäune	4	Ballfangzäune werden neu gebaut bzw. erneuert
Erschließungsflächen	4	Erschließungsflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Vegetationsflächen	4	Vegetationsflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Parkplatzflächen (KFZ / Fahrrad)	2	Parkplatzflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Stiefelwaschanlage / Sitzbänke u. ä.	9	Anlagen mit Ausstattung werden neu gebaut bzw. erneuert
Wegebeleuchtung	4	Wegebeleuchtungsanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Zaunanlagen	4	Zaunanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Ausstattung Sportfreiflächen	51	Ausstattungen werden neu gebaut

Sonstiges	Bauliche Umsetzung	
Altlasten	4	Altlasten werden entsorgt – eventuell / Überprüfung erforderlich
Ausgleichsflächen	-	eventuell / Überprüfung erforderlich
Kampfmittel	4	Kampfmittel werden entsorgt - eventuell / Überprüfung erforderlich
Sonstiges	3	HANS: besondere Schutzmaßnahmen Baumbestand, Zisterne, Stützmauer Bestandswall
Sonstiges	11	

Stand Tabelle: 2. Quartal 2018

4.3 Vergleich 1. und 2. Maßnahmenpaket

In der nachfolgenden Tabelle wird der Umfang der Nutzungseinheiten des 1. und 2. Maßnahmenpaketes gegenübergestellt.

Auf Grundlage der Bedarfstabellen des 1. und 2. Maßnahmenpaketes werden nun die zusätzlichen Bedarfsabdeckungen und die dazu erforderlichen baulichen Umsetzungen der Maßnahmenpakete dargestellt. Dabei wird der jeweilige Umfang der beiden Maßnahmenpakete deutlich.

Nutzungseinheiten	1. Maßnahmenpaket	2. Maßnahmenpaket	Differenz
Gebäude	5	6	+ 1
Sportfreiflächen	7	17	+ 10
Ausstattung Sportfreiflächen	35	51	+ 16
Sonstiges	7	11	+ 4

Fazit im Vergleich 1. Maßnahmenpaket zu 2. Maßnahmenpaket:

- In der baulichen Umsetzung bei den Gebäuden wird deutlich, dass im Gegensatz zum 1. Maßnahmenpaket mehr Gebäudeeinheiten baulich umgesetzt werden; zudem ist zu berücksichtigen dass im 1. Maßnahmenpaket bei einem Standort das Gebäude als Mobile Raumeinheit (MRE) in Systembauweise realisiert wird (Moosacher Str.) Hingegen werden im 2. Maßnahmenpaket alle Gebäude als Festbauten realisiert.
- Bei den Sportfreiflächen werden im 2. Maßnahmenpaket mehr als doppelt so viele Nutzungseinheiten baulich umgesetzt als im 1. Maßnahmenpaket.
- Die bauliche Umsetzung bei der Ausstattung der Sportfreiflächen ist folglich im 2. Maßnahmenpaket ebenfalls deutlich größer als beim 1. Maßnahmenpaket

Damit wird aus der Gegenüberstellung der Nutzungseinheiten ersichtlich, dass im 2. Maßnahmenpaket ein wesentlich größeres Bauvolumen zu realisieren ist.

4.4 Der Finanzrahmen des 2. Maßnahmenpaketes

Der Finanzierungsbedarf für die 4 Projekte des 2. Maßnahmenpaketes, berechnet aus den Nutzungseinheiten und den Erfahrungswerten realisierter Projekte, beträgt 38,4 Mio. €.

4.4.1 Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens des 2. Maßnahmenpaketes

Für die 4 beschriebenen Standorte des 2. Maßnahmenpaketes liegen genehmigte Nutzerbedarfsprogramme vor und die Vorplanungen werden erstellt bzw. liegen vor. Die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens erfolgte analog zu dem im Sportbauprogrammbeschluss vom 05./26.07.2017 beschriebenen Verfahren:

„Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen für die jeweiligen Nutzungseinheiten in Form eines Finanzrahmens vorgenommen. Mit diesen „Bausteinen“ lassen sich die vielen unterschiedlichen Nutzungszusammensetzungen an den einzelnen Standorten abbilden und aus der Summe der Kosten für die einzelnen Nutzungseinheiten das vorläufige Finanzvolumen zusammenstellen.“

Damit ist es möglich, das vorläufige Gesamtfinanzvolumen nach Umfang der Nutzungseinheiten des 2. Maßnahmenpaketes auszuweisen.

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte wie bei der Ermittlung des Finanzrahmens zum 1. Maßnahmenpaket beschrieben, auf der Basis von Auswertungen bereits fertiggestellter, sich im Bau oder in der Planung befindlicher Sportprojekte mit einem dem Standardraumprogramm vergleichbaren Raumprogramm. Die Kosten pro Nutzungseinheit werden laufend aktualisiert hinsichtlich der Evaluierung neuerer Vergleichsprojekte, Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu den Bauanforderungen, wie z.B. ENEC, EEWärmeG oder der HOAI und von Maßnahmenpaket zu Maßnahmenpaket konkretisiert. Hierüber wird im Bedarfsfall dem Stadtrat im Rahmen der Berichte vorgetragen werden.

Dem 2. Maßnahmenpaket wurde für Maßnahmen mit Gebäuden der Baupreisindex mit Indexstand vom Februar 2018 mit 121,3 Punkten und für Maßnahmen nur mit Freisportanlagen der Baupreisindex mit Indexstand vom November 2017 mit 114,2 Punkten (Basis 2010 = 100,0 Punkte) zugrunde gelegt.

In der Ermittlung des Gesamtfinanzvolumens für die Bauprogramme sind bei den Neubauten 17,5 % für den Risikozuschlag enthalten, entsprechend Projekten nach Hochbau-/ Gartenbaurichtlinie zum Zeitpunkt des Projektauftrags (Qualität der Vorplanung). Dies gilt für die Gartenbauprojekte an der Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35. Da die Projekte mit Gebäudeanteil noch nicht die Qualität der Vorplanung aufweisen, sind erhöhte Risiken für noch fehlende Planung, sowie noch nicht bekannte spezifische Faktoren, wie z. B. dem Baugrund, zu berücksichtigen. Dieser Unschärfegrad (Qualität Machbarkeitsstudie) wurde mit einem pauschalen Zuschlag von 7,5 % berücksichtigt.

4.4.2 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden 2. Maßnahmenpaketes

Unter Betrachtung der oben genannten Kostenauswertung wurde mit Hilfe der unter Ziffer 4.2 genannten Nutzungseinheiten das vorläufige Gesamtfinanzvolumen für die 4 Maßnahmen des 2. Maßnahmenpakets in Höhe von 38,4 Mio. € (einschließlich der erforderlichen Zuschläge) gebildet. Dieses vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

- für die Gebäude	18,5 Mio. €
- für die Sportfreiflächen	7,3 Mio. €
- für die Ausstattung der Sportfreiflächen	11,8 Mio. €
- für Sonstiges (Altlasten, Schadstoffe, etc).....	0,8 Mio. €
Gesamtfinanzvolumen insgesamt:	38,4 Mio. €

Nach verwaltungsinternem genehmigtem Projektauftrag / Projektgenehmigung werden die Kosten, die als Kostenobergrenze festgelegt wurden, pro Standort in einer tabellarischen Übersicht dem Stadtrat in den Folgeberichten zur Kenntnis gegeben.

4.4.3 Realisierungszeitraum

Ziel ist es, die Projekte mit Gebäudeanteil (also die Standorte Siegenburger Str. 51 und Grohmannstr. 63) je nach Planungs- und Bauabwicklungsprozess 2021 bis 2022 und die Projekte mit Sportfreiflächen ohne Gebäudeanteil (Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) 2019 bis 2020 fertigzustellen.

Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.

4.5 Finanzierung des 2. Maßnahmenpaketes und der folgenden Maßnahmenpakete

4.5.1 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in Investitionsliste 1 und in den folgenden Mehrjahresinvestitionsprogrammen (MIP)

Das 2. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ besteht aus 4 Einzelmaßnahmen. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen in Form eines Finanzrahmens von 38,4 Mio. € (einschließlich der Einrichtungskosten und der Risikoreserve).

Wie bei den Schulbauprogrammen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Beschlüsse zur Fortschreibung der Sportbauprogramme über die Finanzierung des Finanzrahmens des jeweils zur Genehmigung vorgelegten Maßnahmenpaketes. Gemäß Stadtratsbeschluss zum Sportbauprogramm werden die Investitionen in den Neubau, die Modernisierung und die Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen aus der Pauschale „5640.1050 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ finanziert. Anordnende Dienststelle für diese Pauschale ist das Baureferat, Hauptabteilung Hochbau.

Im Eckdatenbeschluss des Referats für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V11772) wurde das Sportbauprogramm mit einer Rate in Höhe von 6.129.000 € für das Jahr 2019 angemeldet. Die Darstellung der Ratierung 2019 sowie der Gesamtkosten im Eckdatenbeschluss weichen aufgrund von Überschneidungen der Planungen vom aktuellen Stand ab.

Die Pauschale umfasst im MIP 2018-2022 aktuell ein Gesamtvolumen von 17.682.000 € bis 2024ff. Davon sind noch 9.400.000 € für Maßnahmen aus dem ersten Maßnahmenpaket vorzuhalten. Der Rest in Höhe von 8.282.000 € kann zur Finanzierung des 2. Maßnahmenpakets verwendet werden.

Die Pauschale ist für die 4 Maßnahmen des 2. Maßnahmenpakets mit Mitteln in Höhe von 38.400.000 € und mit zusätzlichen 500.000 € Planungsmitteln für die weiteren zukünftigen Maßnahmenpakete auszustatten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates wurden die Maßnahmen mit Einzelprojektkosten (Hans-Denzinger-Str. mit 2.530.000 € und St.-Martin-Straße mit 1.870.000 €) bereits aus der der Pauschale herausgelöst und im MIP 2018-2022 dargestellt.

Die Mittelansätze der Pauschale reichen zur Finanzierung des 2. Maßnahmenpaketes und der Planungskosten für weitere Maßnahmenpakete nicht aus. Die Pauschale muss daher, unter Berücksichtigung der Reste und der bereits herausgelösten Maßnahmen, um 26.218.000 € erhöht werden. Dazu ist eine Ausweitung des MIP erforderlich.

Das MIP 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nr 5640.1050, RF004, IL1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
B (940)	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0
Summe	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0

MIP neu:

Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nr 5640.1050, RF004, IL1.

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
B (940)	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	
Summe	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	

Sobald bei einer Maßnahme der Projektauftrag / die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im MIP als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Einrichtungskosten und Risikoreserve. Die „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wird um diese Maßnahme reduziert. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im MIP 2018 - 2022 vorzunehmen.

4.5.2 Abbildung im Finanzhaushalt

Für Maßnahmen des 2. Maßnahmenpakets, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren des Folgejahres mit den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Für die Maßnahmen, bei denen noch keine Projektgenehmigung vorliegt, wird das Baureferat beauftragt, bei Bedarf im Nachtragshaushalt des laufenden Jahres die erforderlichen Mittel für die „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ anzumelden.

Sämtliche erforderlichen Auszahlungen für den Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit sowie ggf. erforderliche Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 ff. sind rechtzeitig jeweils zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren oder zu den Nachträgen anzumelden.

5. Der Ausblick auf das 3. Maßnahmenpaket

Derzeit bereitet das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat folgende 4 Standorte der A-Kategorie für das 3. Maßnahmenpaket vor:

- Karlsfelder Straße / Granatstraße 10 (Gebäude und Freianlagen)
- Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 (Gebäude und Freianlagen);
alternativ: Wackersberger Str. 49 (Gebäude und Freianlagen)*
- Fritz-Lutz-Str. 23 (Freianlagen)
- Max-Reinhardt-Weg 28 (Freianlagen)

* Es gibt Überlegungen die Baumaßnahme am Standort Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 zusammen mit einer Baumaßnahme im benachbarten Schulzentrum Hugo-Wolf-Str. 70 zu kombinieren und im Rahmen eines der nächsten Schulbauprogramme zu realisieren. Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor. Sollte die Prüfung jedoch ergeben, dass der Standort Wegener Str. 10 / Trenkleweg aus dem Sportbauprogramm in das Schulbauprogramm überführt wird, so wird als 4. Standort die Wackersberger Str. 49 in das 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms aufgenommen.

Es ist vorgesehen, dem Stadtrat im Rahmen des folgenden Sportbauprogramms in 2019, das 3. Maßnahmenpaket zur Genehmigung vorzulegen.

B. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

1. Projektliste 2018

Teil 2 des fortgeschriebenen Sportbauprogramms für München bilden die Sportgroß- und Sonderprojekte. Diese Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe sportfachliche und / oder sportpolitische Bedeutung für München haben, sich aufgrund ihrer Komplexität und Heterogenität regelmäßig über einen längeren Zeitraum erstrecken und in der Regel einen hohen Finanzbedarf auslösen.

Oft sind bei Sportgroß- und Sonderprojekten vor dem Beginn der konkreten Projektplanung städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und / oder Bauleitplanverfahren und die Entwicklung und Erstellung von komplexen und umfangreichen sportfachlichen Nutzungs- und Betriebskonzepten - zum Teil mit externer Unterstützung - erforderlich.

Die Projektliste 2018 umfasst 22 Sportgroß- und Sonderprojekte (vgl. Anlage 4).

2. Bericht zu den laufenden Sportgroß- und Sonderprojekten

2.1 Gesamtübersicht

Der Sachstand der derzeit laufenden 13 Sportgroß- und Sonderprojekte ist der beigefügten Übersicht (Anlage 4) zu entnehmen. Im Folgenden wird der Verfahrensstand der Projekte, an denen das Baureferat im Rahmen des Sportbauprogramms beteiligt ist, und ein Vorplanungsauftrag / Untersuchungsauftrag verwaltungsintern vorbereitet wird bzw. erteilt wurde, näher erläutert (Stand 2.Quartal 2018):

Sportgroß- und Sonderprojekte

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA		Planungsrecht	Förderung
					Inbetriebnahme	Bemerkung		
SSP	Ehemalige Olympiaregattaanlage Oberschleißheim	24 & Lkr. München	GI od. N	UA	-	Vorplanung begonnen	-	-
SSP	Actionsportzentrum Paul-Gerhardt-Allee (ehemalige Eggenfabrik)	21	GI od. N	VPA	-	Vorplanungsbeginn vorgesehen 3.Quartal 2018	-	-
SSP	Städtisches Stadion an der Dantestraße Dantestraße 14	10	GI	-	-	Untersuchungsauftrag in Vorbereitung	-	-

Sportanlagentyp
SSP Sportgroß- und Sonderprojekt

Projektstand
UA Untersuchungsauftrag
VPA Vorplanungsauftrag

Kurzbeschreibung der Kategorie/ Maßnahme
NST: Neubau an einem neuen Standort
N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweiser Maßnahme im Bestand
GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

Planungsrecht
1 Vorbescheid erforderlich
2 Vorbescheid erteilt
3 Bauantrag eingereicht/in Vorbereitung
4 Baugenehmigung erteilt
5 Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung

Förderung
1 Schulaufsichtliche Genehmigungen
2 Förderantrag bei der ROB eingereicht
3 Vorzeitiger Baubeginn

2.2 Erläuterungen zu den laufenden Projekten:

Ehemalige Olympiaregattaanlage Oberschleißheim:

Mit Beschluss des gemeinsamen Bildungs- und Sportausschusses vom 02.12.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14 - 20 / V04242) hat der Stadtrat einer Neukonzeption der ehemaligen Olympiaregattaanlage grundsätzlich zugestimmt und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, drei Varianten zur vorgestellten Neukonzeption zu erarbeiten. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm und das vorläufige Raumprogramm für die drei Nutzungsvarianten wurde erarbeitet und dem Sportausschuss in der Sitzung am 29.11.2017 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage-Nr. 14 - 20 / V10342). Nach Abschluss der derzeit laufenden Vorplanung werden dem Stadtrat die Ergebnisse der Vorplanung inklusive der Kostenermittlung vorgestellt. Der Stadtrat hat dann im Rahmen des Projektauftrages zu entscheiden, welche Variante realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang entscheidet der Stadtrat auch über die Finanzierung der Maßnahme.

Actionsportzentrum Paul-Gerhardt-Allee (ehemalige Eggenfabrik):

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport wurde das Referat für Bildung und Sport am 26.02.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 08 - 14 / V 14029) beauftragt, ein Konzept für ein Actionsportzentrum zu erarbeiten. Die Sportstätte soll auf einem städtischen Areal an der Paul-Gerhardt-Allee, unter Einbeziehung der dort situierten denkmalgeschützten Eggenfabrik, realisiert werden. Das Konzept für die Sportstätte wurde dem Sportausschuss in der Sitzung am 29.11.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14- 20 / V 10288) vorgestellt. Der Stadtrat hat dem Konzept zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm und das vorläufige Raumprogramm zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der im 3. Quartal 2018 beginnenden Vorplanung werden dem Stadtrat die Ergebnisse der Vorplanung inklusive der Kostenermittlung vorgestellt. Der Stadtrat hat dann im Rahmen des Projektauftrages über die Realisierung und Finanzierung des Actionsportzentrums zu entscheiden.

Städtisches Stadion an der Dantestraße:

Das Stadion aus dem Jahr 1928 ist für 14.000 Zuschauerinnen / Zuschauer zugelassen. Wegen der Nachrüstungsverpflichtung (§ 45 Abs. 1 der Versammlungsstättenverordnung) wurde eine Bestandsuntersuchung in Auftrag gegeben. Dabei wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen des in die Jahre gekommenen Stadions unter Sicherheitsaspekten und zur Substanzerhaltung untersucht. Die baulichen Sanierungsmaßnahmen betreffen voraussichtlich das Gebäude, die Außentribünen und die Freisportanlagen und sind notwendig, um die bestimmungsgemäße Nutzung aufrecht erhalten zu können. Es ist vorgesehen, dass die Haupttribüne im heutigen Umfang bestehen bleibt und die umlaufende Tribüne umgestaltet wird, so dass zukünftig nur noch 4.999 Sitzplätze zur Verfügung stehen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine größere Anzahl von Sitzplätzen nicht erforderlich ist. Ziel ist es, den Münchner Bürgerinnen und Bürgern nach einer Generalinstandsetzung des Stadions eine moderne und barrierefreie Sportstätte zur Verfügung stellen zu können. Das Referat für Bildung und Sport erarbeitet derzeit das Nutzerbedarfsprogramm und das Raumprogramm und bereitet den verwaltungsinternen Untersuchungsauftrag an das Baureferat vor. Die Ergebnisse der Vorplanung inklusive Kostenermittlung werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zum Projektauftrag zur Entscheidung über die Realisierung und Finanzierung des Projekts vorgelegt.

2.3 Weitere Projekte in Vorbereitung mit Bedarfsermittlung und anschließender Konzepterstellung für eine künftige Nutzung:

Neben den bereits laufenden 13 Sportgroß- und Sonderprojekten, wurde 2018 die Bedarfsermittlung von einem weiteren sportfachlich dringend erforderlichen Sportgroß- und Sonderprojekt gestartet. Hierfür wird ein Konzept für die künftige Nutzung als Grundlage für den Vorplanungsauftrag (verwaltungsintern) entwickelt:

Hermann-von-Siemens-Sportpark, Siemensallee

Im Oktober 2017 hat die Landeshauptstadt München gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 09327), die ehemalige Betriebssportanlage der Siemens AG nach Erwerb in Besitz übernommen. Das Referat für Bildung und Sport ist gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, ein Konzept für die künftige Nutzung des ca. 13,5 ha großen Areals als öffentliche Sport- und Grünanlage zu entwickeln. Die Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen laufen. Die Umsetzbarkeit wird aktuell in

einer Machbarkeitsstudie geprüft (vgl. hierzu auch die detaillierten Ausführungen in Teil D, Ziffer 5).

2.4 Weitere Projekte in der Bedarfsermittlung:

Eis- und Funsportzentrums West, Agnes-Bernauer-Straße

Die Sportstätte wurde seit der Betriebseröffnung 1963 funktional nicht verändert. Die Aufteilung und Ausstattung der vorhandenen Betriebsräume entspricht weder den heutigen Bedürfnissen der Sporttreibenden noch den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Zudem können die Eispisten aufgrund eines Ausführungsmangels bei der Sanierung nicht genutzt werden. Um den Eissportbetrieb weiterhin zu ermöglichen, wird die Eisbahn mit einer Leiheisbahn betrieben. Ziel ist es, die Sportstätte zu modernisieren. Aktuell ermittelt das Referat für Bildung und Sport im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Münchner Eissportstätten (sog. Eissportkonzept) die künftigen Bedarfe für die Neukonzeption des Eis- und Funsportzentrums West.

3. Verfahren

Aufgrund der Komplexität und Heterogenität der Sportgroß- und Sonderprojekte ist im Gegensatz zu den städtischen Bauprojekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms (vgl. Teil A) eine Verfahrensverkürzung oder -vereinfachung bzw. eine Abwicklung mehrerer Sportgroß- und Sonderprojekte in einem Bauprogramm (Maßnahmenpaket) pauschal nicht möglich und zielführend.

„Die Sportgroß- und Sonderprojekte werden daher in der Regel auch weiterhin als Einzelprojekte bearbeitet und – soweit es sich um Bauprojekte handelt – nach den Hochbau- und Gartenbaurichtlinien abgewickelt.“

Dies wurde bereits im Sportbauprogrammabschluss vom 05./26.07.2017 so beschrieben.

4. Finanzierung

Die Entscheidung über die Finanzierung eines Sportgroß- oder Sonderprojektes erfolgt weiterhin im Zuge von Einzelbeschlüssen entsprechend dem unter Teil B, Ziffer 3 erläuterten Genehmigungsverfahren. Die Festlegung eines Finanzrahmens, wie für die Projekte aus Teil 1 des Sportbauprogramms ist für die Sportgroß- und Sonderprojekte nicht möglich.

C. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

1. Projektliste 2018

Teil 3 des Sportbauprogramms umfasst Baumaßnahmen von Vereinen auf vereins-eigenen Sportanlagen, an denen sich das Referat für Bildung und Sport in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen finanziell beteiligt.

Die aktuelle Projektliste (Anlage 5) umfasst 55 Baumaßnahmen (davon 4 Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung von vereinseigenen Sporthallen) mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 68,1 Mio. €. Der städtische Förderanteil bei diesen Projekten liegt voraussichtlich bei ca. 33,6 Mio. € (davon sind

voraussichtlich ca. 20,4 Mio. € Zuschüsse und ca. 13,1 Mio. € zinslose Darlehen).

2. Bericht

2.1 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien

Im Jahr 2017 wurden für folgende Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und / oder zinslose Darlehen bewilligt:

Ver-eins-sport-anlage	Baumaßnahmen / Bauherr	Kosten rd.	Finanzierungs-anteil der LHM (rd.)	Bewilligungsbe-schluss / -bescheid *
LLZ Högl-wörther-str. 221	Sanierung Heizungsanlage, Er-neuerung des Sporthallenbodens) Bayerischer Turnverband e. V.	142.287, 54 €	42.818,54 €	Beschluss vom 22.03.2017
Karl-Harz-Weg 23	Neubau einer Schießhalle, Armbrustschützengilde Winzerer Fährndl e. V.	2.017.900,00 €	605.370,00 € (Zuschuss)	Beschluss vom 05.07.2017
Moosacher Str. 99	Aufwertung Baseballanlage, Baseballclub Caribes München e. V.	50.000,00 €	15.000,00 € (Zuschuss) 5.000,00 € (Darlehen)	Beschluss vom 05.07.2017
Servetstr. 1	Neubau Luftdruckwaffenschieß-halle, Königlich privilegierte Feuer-schützengesellschaft „Der Bund“	1.320.000,00 €	373.871,00 € (Zuschuss) 124.624,00 € (Darlehen)	Beschluss vom 05.07.2017
Stockacher-str. 9	Umbau eines Bürogebäudes in ein Tanzsportzentrum, Tanz- und Turnierclub München e. V.	314.000,00 €	94.200,00 € (Zuschuss) 31.400,00 € (Darlehen)	Beschluss vom 05.07.2017
Werdenfels-erstr. 70	Sanierung Heizzentrale und Tennis-halle, MTV München e. V.	436.045,53 €	130.813,66 € (Zuschuss)	Beschluss vom 25.10.2017
Neumarkter Str. 81	Neubau Vereinssportzentrum, ESV München-Ost e. V.	6.752.888,76 €	1.665.042,90 € (Zuschuss)	Beschluss vom 29.11.2017
Eberwurzstr. 28	Neubau einer Tennishalle, Münchner Sportclub e. V.	803.270,00 €	240.981,66 € (Zuschuss) 80.327,00 € (Darlehen)	Beschluss vom 29.11.2017
Papinstr. 22	Sanierung WC-Anlage, ESV Sport-freunde München-Neuaubing e. V.	32.872,08 €	9.861,62 € (Zuschuss)	Bescheid vom 10.01.2017
Zentralländ-str. 16	Sanierung Stromanschluss und Anschluss an städt. Entwässerung, Naturfreunde Deutschland Bezirk München e. V.	29.023,22 €	8.707,00 € (Zuschuss)	Bescheid vom 09.02.2017

* = 2017 war bei Zuschüssen bis 10.000 € ein Bewilligungsbescheid ausreichend, bei Zuschüssen über 10.000 € war ein Bewilligungsbeschluss erforderlich.

2.2 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen

Bislang (Stand Dezember 2017) haben insgesamt 8 Vereine ihr Interesse an einer Maßnahme des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen (bezogen auf 9 Projekte, da ein Verein 2 Vorhaben plant) bekundet.

In einem ersten Fall (ESV München e. V.) wurden bereits alle Fördervoraussetzungen erfüllt. Das Volumen der kommunalen Förderung liegt hier bei 7.784.000,00 € (je 3.892.000,00 € Zuschuss und Darlehen, Beschluss des Stadtrats vom 05.04.2017, Sitzungsvorlage-Nr. 14 – 20 / V08261). Die Fertigstellung des Projekts erfolgt im Jahr 2018, so dass die Mittel bis dahin auch abgerufen werden.

4 weitere Projekte (siehe Anlage 5) werden nach heutiger Einschätzung bereits in den Jahren 2018 / 2019 zur Entscheidungsreife und in die praktische Bauphase gelangen. Der Förderanteil (Zuschuss und Darlehen) dieser Projekte liegt insgesamt bei ca. 22,7 Mio. €.

Die finanzielle Auswirkung der weiteren 4 Projekte im Sonderförderprogramm ist mangels Kostenschätzungen nur schwer ermittelbar, läge jedoch auf Basis der bekannten Projekte bei einem Fördervolumen von ca. 16 Mio. bis 20 Mio. €. In begrenztem Umfang können noch weitere Projekte hinzukommen.

Ob und wann die kostenmäßig noch nicht bezifferten Projekte entscheidungsreif werden, ist zum größten Teil nur bedingt abschätzbar.

3. Verfahren

Vereinsbauprojekte liegen im Gegensatz zu den städtischen Projekten aus Teil 1 und Teil 2 des Sportbauprogramms nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle eines Fördermittelgebers. Die Vereine treten selbst als Bauherren auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung, des Verlaufs eines parallelen Zuschussverfahrens beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) und des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und des späteren Mittelabflusses sind deshalb nicht exakt kalkulierbar.

Voraussetzung für eine mögliche städtische Förderung der Baumaßnahmen ist die Förderfähigkeit des Sportvereins nach den allgemeinen Fördervoraussetzungen des § 1 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (SpoFÖR). Nach Vorstellung des Projekts im Referat für Bildung und Sport und bei Vorliegen der allgemeinen Fördervoraussetzungen wird die Maßnahme in die Projektliste (Anlage 5) aufgenommen. Die Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des § 7 SpoFÖR (Investitionszuschüsse und Darlehen zur Errichtung und Großinstandsetzung von Sportanlagen). Wesentliche Punkte sind hier insbesondere das Vorliegen einer Investition im Sinne des § 7 SpoFÖR, die Angemessenheit der Baukosten, die ausreichende Wirtschaftskraft des Vereins, die Sicherstellung der langfristigen Zweckbindung der Einrichtungen und Anlagen sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Bei Maßnahmen nach dem im Dezember 2015 verabschiedeten Sonderförderprogramm zur Errichtung von vereinseigenen Sporthallen gestalten sich die Fördervoraussetzungen komplexer, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftskraft des Vereins und die sport- und baufachlichen Voraussetzungen.

Für die Sicherstellung der langfristigen Zweckbindung der geförderten Maßnahme muss der Verein einen Eigentumsnachweis bzw. einen langfristigen Nutzungsvertrag für ein Grundstück vorlegen. Bei Baumaßnahmen auf städtischem Grund entscheidet der Stadtrat bei Bedarf über eine Neubegründung oder Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechts-, Miet- oder Pachtvertrages nach § 6 SpofÖR (langfristige Überlassung städtischer Grundstücke für Vereinssportanlagen). Der Eigentumsnachweis bzw. die langfristige Grundstücksüberlassung ist u. a. auch eine grundlegende Voraussetzung für die staatliche Förderung der Baumaßnahme durch den BLSV. Die entsprechenden Fachreferate - wie das Baureferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei - werden im Verwaltungsverfahren beteiligt.

Bei Entscheidungsreife des jeweiligen Projekts wird die Maßnahme dem Bezirksausschuss bzw. bei stadtteilübergreifenden Projekten dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In dringenden Fällen kann der Verein einen Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den SpofÖR beantragen. In diesem Fall ist der Beginn der Maßnahme vor Erteilung des Bewilligungsbescheides förderungsschädlich. Der Beschluss ist Grundlage für die Erteilung des Bewilligungsbescheids. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die tatsächlichen Kosten anhand eines Verwendungsnachweises geprüft und die Auszahlung der Zuschüsse und Darlehen veranlasst.

4. Finanzierung

Die städtischen Zuschüsse und Darlehen zur Förderung der Vereinsbaumaßnahmen werden über die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert. Im MIP 2017 - 2021 steht hierfür ein Mittelansatz von 38.869.000,00 € bis 2022 zur Verfügung.

D. Personal- und Sachmittelbedarf der mit der Umsetzung des Sportbauprogramms befassten Dienststellen

1. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ und Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

a) Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“

Die Projektliste 2018 (vgl. Anlage 1) umfasst 29 Standorte. Davon sind 5 Standorte (Surheimer Weg 3, Saarlouiser Str. 86, Säbener Str. 55, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) als Einzelprojekte genehmigt. Diese sind in der Planung, in der Bauausführung oder wurden bereits fertiggestellt. Die 4 Projekte des 1. Maßnahmenpaketes (Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6) befinden sich in der Planung bzw. in der Bauausführung. 2018 startet das 2. Maßnahmenpaket mit weiteren 4 Maßnahmen (Siegenbuser Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35). Zudem werden die Vorbereitungen für das 3. Maßnahmenpaket mit weiteren 4 Projekten (Karlsfelder Straße, Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 2) durchgeführt.

Es ist geplant, jedes Jahr jeweils 4 weitere Projekte zu einem Maßnahmenpaket zusammenzufassen und dem Stadtrat im Rahmen weiterer Sportbauprogramme zur Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Vorgehensweise können in den nächsten Jahren alle derzeit vorgemerkten 29 Projekte in ca. sechs Maßnahmenpaketen umgesetzt werden. Das 6. Maßnahmenpaket könnte nach derzeitiger Planung voraussichtlich im Jahr 2022 gestartet und bis voraussichtlich 2026 umgesetzt werden.

Damit dies gelingen und die Bearbeitung der Projekte ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann, sind eine gesicherte Finanzierung der Maßnahmenpakete und eine adäquate Personalausstattung erforderlich. Stehen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, so verzögert sich die geplante Umsetzung der Maßnahmenpakete. Aufgrund der fortlaufenden Aktualisierung der Bewertung der bestehenden Anlagen ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren neue Projekte in die Prioritätenliste (Priorität A) aufgenommen und damit auch über das Jahr 2027 hinaus noch Projekte bearbeitet werden müssen.

b) Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

In der Projektliste 2018 (vgl. Anlage 2) sind 22 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Der Start der Sportgroß- und Sonderprojekte ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem von ausreichend Personalressourcen im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat.

1.1. Personal- und Sachmittelbedarf des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Aktuell benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport keine Personalzuschaltung.

1.2. Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferats

Im Rahmen der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11494) macht das Baureferat 5 VZÄ befristet auf 8 Jahre für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen (2. Maßnahmenpaket, Hermann-von-Siemens Sportpark) geltend.

Die Beantragung des damit verbundenen Ressourcenbedarfs erfolgt in einer separaten Beschlussvorlage des Baureferats.

2. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

Zur Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19.10.2016 („Förderung der Sportvereine in München, Strukturelle Entwicklung der Dienstleitungen“, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06733) eine Zuschaltung von 1,0 VZÄ bewilligt. Diese Bemessung entstammte der zu diesem Zeitpunkt ersichtlichen Entwicklung der Projektanträge durch die Vereine.

Im Zuge des Sonderförderprogramms für den Sporthallenbau der Vereine (gültig seit 01.01.2016) hat sich mittlerweile ein weiterer erheblicher Zuwachs der Anträge sowohl im Sonderförderprogramm als auch im Rahmen der regulären Förderung ergeben. Insbesondere hat die Sorge vieler besitzender Vereine, dass das Sonderförderprogramm die Mittel des Budgets ggf. erschöpft und damit längere Wartezeiten für alle übrigen Projekte auslöst, dazu geführt, dass die Planungen der Vereine beschleunigt wurden. Der Stadtrat hat deshalb am 25.10.2017 eine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms („Sportbauprogramm, Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine, Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms“, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09927) um weitere 16,352 Mio. € beschlossen, die den gesamten Förderbedarf der zu diesem Zeitpunkt sichtbaren Projekte abdeckt.

Die Entscheidungsreife der Projekte ist weiterhin nur bedingt absehbar, weil alle maßgeblichen Bestandteile (Planung, Baugenehmigungsverfahren, Finanzierung und Förderverfahren beim Bayerischen Landes-Sportverband) in der Regie der Vereine liegen. Die Klärung verlagert sich tendenziell nach vorne. Im vergangenen Jahr wurden deutlich mehr Anträge zur Entscheidung gebracht. Infolgedessen fällt es jedoch weiter schwer, den tatsächlichen Arbeitsanfall und den Personalbedarf zeitbezogen einzuschätzen. Die aktuellen Personalressourcen reichen nach heutiger Einschätzung dann aus, wenn sich bei einem Teil der Projekte trotz aller Bemühungen der Vereine eine Verzögerung und damit eine Verlagerung von Verfahrensschritten in die Jahre 2020 ff. ergibt. Dies ist erfahrungsgemäß der Fall. Aufgrund der Unsicherheiten in der Einschätzung des Projektverlaufs wurde keine Personalaufstockung für das Jahr 2019 angemeldet.

3. Nutzen

Der hohe Stellenwert des Sports für die Münchner Bevölkerung und die Chancen, die eine qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Sportinfrastruktur für den Sport und damit die Stadtgesellschaft bietet (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion etc.) wurde bereits zu Beginn des Vortrages ausgeführt.

Die anhaltend stark wachsende Bevölkerung Münchens braucht neben neuen Wohnungen und Bildungseinrichtungen auch eine ausreichende Versorgung mit einer zeitgemäßen Sportinfrastruktur. Dazu müssen die erforderlichen Investitionen sowohl in den Erhalt der bestehenden Sportanlagen als auch in den Bau neuer Sportanlagen kontinuierlich und zeitnah realisiert werden.

Im Rahmen des Sportbauprogramms sind in den nächsten Jahren umfangreiche städtische und vereinseigene Baumaßnahmen zu koordinieren, zu planen, zu finanzieren und abzuwickeln. Diese Aufgaben erfordern eine enge und straff terminierte Zusammenarbeit der beteiligten Referate. Diese Herausforderungen können nur dann in diesem Umfang und dieser Geschwindigkeit bewältigt werden, wenn die beteiligten städtischen Dienststellen hierzu mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

E. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen

Im folgenden Abschnitt werden Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen mit Bezug zur Sportinfrastruktur und zum Sportbauprogramm behandelt.

1. Themenbereich Bauunterhalt

1.1 Sportinfrastruktur stärken III, Sportanlagen werden verbessert

Am 27.06.2008 haben Frau Stadträtin Diana Stachowitz und Frau Stadträtin Beatrix Zurek mit Antrag-Nr. 08-14 / A 00107 die Stadtverwaltung beauftragt, den aktuellen Bedarf für die Aufstockung der Mittel für den Bauunterhalt von stadt-eigenen Sportanlagen darzustellen (vgl. Anlage 6). Aus Sicht der Antragstellerinnen ist ein Ausgleich der ständig steigenden Kosten für den Gebäudeunterhalt und die Hausbewirtschaftung (Gas, Wasser, Strom, Reinigung usw.) der städtischen Freisportanlagen, Eisbahnen und Stadien erforderlich, damit die Sportstätten langfristig beispielbar erhalten werden können.

Das Referat für Bildung und Sport, das für die Hausbewirtschaftung der Sportstätten zuständig ist, und das Baureferat, zu dessen Aufgabenbereich der Bauunterhalt für die städtischen Sportstätten gehört, haben den Antrag geprüft und teilen hierzu folgendes Ergebnis mit:

Die Mittel für den Bauunterhalt der städtischen Freisportanlagen werden über die Flächen und Gebäudekubaturen der bestehenden Anlagen und eine Pauschale bemessen. Die Mittel für den Bauunterhalt wurden zuletzt am 05.11.2014, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 01640, mit Beschluss des Stadtrats um 1 Mio. € erhöht. Umfassende Sanierungen der Anlagen wie z.B. energetische oder Generalsanierungen wurden in der Vergangenheit zudem über Sonderprogramme (z. B. IHKM-Mittel) oder als investive Maßnahme im Rahmen des Infrastrukturprogramms bzw. Sportbauprogramms umgesetzt.

Die Kosten für den Unterhalt der Außenanlagen steigen ständig an. Gründe hierfür sind unter anderem:

- höherer Bedarf für die Pflege, Regeneration und Instandsetzung der Flächen und Einrichtungen infolge der gestiegenen Nutzungsintensität (stärkere Vereinsnutzung, schulische Nutzungen und Vermietungen) sowie hochwertigerer Sportflächen mit intensivem Pflegebedarf (z. B. kunststoff-/sandverfüllte Kunstrasenspielfelder anstatt Tennen- oder Rasenspielfeldern)
- Zunahme von Vandalismusschäden, insbesondere an Zaunanlagen
- Kostensteigerung bei der Vergabe von Unterhaltsleistungen an externe Fachunternehmen infolge höherer Angebotspreise (Steigerung des Baukostenindex in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 1,53 % pro Jahr, entspricht ca. 7,65 %).

Da der Bedarf an Unterhaltsmitteln nicht jedes Jahr identisch ist, wird derzeit evaluiert, ob die o. a. Erhöhung der Unterhaltsmittel auskömmlich ist oder ggf. eine entsprechende Anpassung beantragt werden muss. Sollte dies der Fall sein, wird der Stadtrat hierzu im Rahmen einer Beschlussvorlage mit diesem Thema befasst.

Der Antrag-Nr. 08-14 / A 00107 vom 27.06.2008 von Frau Stadträtin Diana Stachowitz und

Frau Stadträtin Beatrix Zurek ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

1.2 Sachstandsbericht über den baulichen Zustand der städtischen Bezirkssportanlagen

Am 22.01.2009 haben Herr Stadtrat Josef Schmid, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Manuela Olhausen mit Antrag-Nr. 08-14 / A 00536 die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat einen Sachstandsbericht über den baulichen und hygienischen Zustand der städtischen Bezirkssportanlagen sowie eine Prioritätenliste zur Behebung dieser Mängel vorzulegen (vgl. Anlage 7).

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben den Antrag geprüft und teilen hierzu folgendes Ergebnis mit:

Derzeit betreibt das Referat für Bildung und Sport 41 städtische Freisport- und Bezirks-sportanlagen, die durch das Baureferat baulich unterhalten werden. Ein Großteil dieser Sportanlagen wurden in den Jahren 1950-1970 errichtet (ca. 58%). Diese Gebäude befinden sich am Ende ihres technischen Lebensalters bzw. die baulichen Standards entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zudem hat die Nutzung dieser Sportanlagen durch die Vereine und Schulen seit der Entstehungszeit stetig zugenommen, so dass bei vielen dieser Anlagen Flächen sowohl bei den Spielfeldern als auch bei den Räumlichkeiten der Sportbetriebsgebäude nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind.

Die Außenanlagen und Freisportflächen der Bezirkssportanlagen werden im Rahmen des laufenden Unterhalts vom Baureferat (Gartenbau), unterstützt durch die örtlichen Platzwarte, in einem verkehrssicheren und hygienischen Zustand gehalten. Die Spielfelder werden fachgerecht betreut und bei Bedarf instand gesetzt, solange dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Neben wenigen, meist im Rahmen von Schulbauprogrammen realisierten neuen Sportanlagen, werden seit vielen Jahren regelmäßig Sportplätze in bestehenden Bezirks- und Freisportanlagen generalsaniert, aufgewertet, umgebaut oder erweitert. Bis etwa zum Jahr 2012 wurden so jährlich ca. 1 bis 2 Sportplätze fertiggestellt.

Da bei den Anlagen ein dringender Bedarf an Neubau-, Erweiterungs- oder General-sanierung besteht, wurde im Jahr 2012 das Sportinfrastrukturprogramm „Sport in München“ eingeführt; mit diesem Programm wurden die Sanierungsbedarfe der unterschiedlichen Anlagen aus sportfachlicher und baufachlicher Sicht erstmalig priorisiert und in den Folgejahren fortgeschrieben, um die Freisportanlagen mit dem höchsten Sanierungsbedarf umgehend sanieren zu können.

Das Infrastrukturprogramm Sport in München wurde 2017 durch das Sportbauprogramm abgelöst. Ziel des Sportbauprogramms ist es, die zeitliche Umsetzung der priorisierten Maßnahmen zu beschleunigen (siehe hierzu auch Teil A Fortschreibung Sportbauprogramm Teil 1). So können die Realisierungen bis 2021 auf konstant 4 große mehrteilige Sportanlagen pro Jahr gesteigert werden.

Der Antrag-Nr. 08-14 / A 00536 vom 22.01.2009 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin

Manuela Olhausen ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

2. Themenbereich Bezirkssportanlagen

2.1 Gemeinsame Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke 10 Moosach und 23 Allach - Untermenzing

Die CSU-Stadtratsfraktion hat am 02.12.2014 den Antrag-Nr. 14-20 / A 00505 (vgl. Anlage 8) mit folgendem Inhalt gestellt:

„1. Die Stadtverwaltung prüft als Alternative zu den bisherigen Planungen die Errichtung einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für den 10. Stadtbezirk (Moosach) und den 23. Stadtbezirk (Allach-Untermenzing) im Gebiet südlich der Ludwigsfelder Straße und der Straße Am Neubruch und stellt das Ergebnis dem Stadtrat dar.
2. Die bestehende Bedarfsermittlung wird im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung der Sportanlagen durch zwei Stadtbezirke unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung überarbeitet.“

Das Referat für Bildung und Sport hat diesen Antrag geprüft und teilt hierzu folgendes Ergebnis mit:

Das anhaltende Bevölkerungswachstum Münchens und die damit in Zusammenhang stehende Wohnbautätigkeit auch in den Stadtbezirken 10 Moosach und 23 Allach - Untermenzing ist mit einem Anstieg an sporttreibenden Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden und lässt eine zunehmende Nachfrage nach Nutzungszeiten auch in Freisportanlagen erwarten, die in den bestehenden Sportstätten nicht mehr adäquat gedeckt werden kann. Der Vorschlag, die Errichtung einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für den 10. Stadtbezirk (Moosach) und den 23. Stadtbezirk (Allach-Untermenzing) im Gebiet südlich der Ludwigsfelder Straße und der Straße Am Neubruch zu untersuchen, ist daher zielführend.

Der zuletzt für die Situierung einer Bezirkssportanlage im 10. Stadtbezirk untersuchte Standort im Planungsgebiet am Moosanger wurde wegen Zielkonflikten (Lärmschutz u. a.) vom Stadtrat mit Beschluss vom 07.10.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03156) verworfen. Stattdessen sollte ein Standort an der Ludwigsfelder Straße auf seine Eignung untersucht werden; dies wurde im Stadtratsbeschluss vom 22. 02. / 15. 03.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07490) fixiert. In dieser Beschlussvorlage wird zum bisherigen Industriestandort Ludwigsfelder Straße ausgeführt: „Ziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung in ein Gewerbegebiet (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03678, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016). Mit aufgenommen werden soll eine Sportfläche für eine Bezirkssportanlage zur Deckung bestehender Sportinfrastrukturbedarfe aus den Stadtbezirken 10 Moosach und 23 Allach-Untermenzing.“

Aktuell werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und vom Referat für Bildung und Sport die Möglichkeiten für eine städtische Sportanlage an der Ludwigsfelder Straße untersucht. Das Projekt ist im Sportbauprogramm, Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ vorgemerkt (vgl. Anlage 4). Das konkrete Planungskonzept für die Sportstätte wird vom Referat für Bildung und Sport unter Einbeziehung der beiden Bezirksausschüsse und der örtlichen Sportvereine erarbeitet, sobald die Flächenprüfung abgeschlossen ist.

Den Bezirksausschüssen 10 Moosach und 23 Allach - Untermenzing steht in dieser Angelegenheit ein Anhörungsrecht zu. Die beiden Bezirksausschüsse wurden beteiligt und haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Antrag-Nr. 14-20 / A 00505 vom 02.12.2014 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

2.2 Bezirkssportanlage für den Stadtbezirk 9 Neuhausen – Nymphenburg

Dem Referat für Bildung und Sport liegen zum Thema Bezirkssportanlage für den 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg drei Anträge aus dem Bezirksausschuss (Anträge Nr. 14-20 / B 00516 vom 31.10.2014, Nr. 14-20 / B 01464 vom 29.07.2015 und Nr. 14-20 / B 03032 vom 23.11.2016) vor, die alle darauf abzielen, im 9. Stadtbezirk eine Bezirkssportanlage zu errichten (vgl. Anlage 9, 10 und 11).

Das Referat für Bildung und Sport hat diese Anträge geprüft und teilt hierzu Folgendes Ergebnis mit:

Es ist richtig, dass im 9. Stadtbezirk - wie auch in acht anderen Stadtbezirken (1 Altstadt - Lehel, 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing - West, 5 Au - Haidhausen, 8 Schwanthalerhöhe, 10 Moosach und 17 Obergiesing) keine Bezirkssportanlage situiert ist. Dies liegt vor allem daran, dass in diesen, meist zentrumsnah gelegenen und dicht bebauten, Stadtbezirken keine geeigneten Grundstücke vorhanden sind. Zur Errichtung einer Bezirkssportanlage mittlerer Größe benötigt man ein Areal von ca. 3,5 bis 4 ha, das bezogen auf die Lage zur Nachbarschaft die Einhaltung der Lärmrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung sicherstellt. Von den wenigen im Stadtgebiet Münchens derzeit noch vorhandenen Sportvorbehaltsflächen liegt keine im 9. Stadtbezirk. Auch die vom Bezirksausschuss in den vorgenannten Anträgen angesprochenen Flächen sind für die Errichtung einer Bezirkssportanlage nicht geeignet. Das Flst. 401/24 Gemarkung Milbertshofen ist nicht geeignet, weil es zum einen nicht im städtischen Eigentum steht, zum anderen flächenmäßig mit rd. 2,1 ha zu klein ist und außerdem bei der Lage im Gleisdreieck erhebliche Konflikte bei einer sportlichen Nutzung zu erwarten sind. Im Areal Dachauer Straße / Ecke Landshuter Allee befindet sich ebenfalls kein städtisches Grundstück, das die genannten Mindestanforderungen an den Bau einer Bezirkssportanlage erfüllt.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 9, den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg mit einer Bezirkssportanlage auszustatten, ist mangels geeigneter Fläche nicht möglich. Die Versorgung des Stadtbezirkes mit Freisportanlagen ist aber aus Sicht des Referates für Bildung und Sport aktuell auch ohne Bezirkssportanlage vergleichsweise gut. Im 9. Stadtgebiet gibt es unter anderem folgende vier Freisportanlagen, darunter mit der Sportstätte des ESV München e. V. eine der größten und modernsten in der Landeshauptstadt München:

Sportanlage	Betreiber
Margarethe-Danzi-Str. 21	ESV München e. V. (Erbbaurecht von der Landeshauptstadt München)
Hanebergstr. 1	FT Gern e. V. (Mietvertrag mit der Landeshauptstadt München)
Schwere-Reiter-Str. 13	FC Teutonia e. V. (Mietvertrag mit der Landeshauptstadt München)

Auch der nahe gelegene Olympiapark bietet vielfältige Möglichkeiten für Sport im Freien wie z. B. Laufen, Walken, Radfahren.

Dem Bezirksausschuss 9 Neuhausen -Nymphenburg steht in dieser Angelegenheit ein Anhörungsrecht zu. Der Bezirksausschuss wurde beteiligt und hat der Beschlussvorlage bezogen auf die Aussagen zum 9. Stadtbezirk nicht zugestimmt (vgl. Anlage 12). Die Kritik des Bezirksausschusses richtet sich zum einen gegen die Berücksichtigung von vereinseigenen Sportanlagen sowie Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Olympiapark bei der Sportinfrastrukturanalyse und zum anderen gegen die Aussage des Referates für Bildung und Sport, dass die Versorgung des Stadtbezirkes mit Freisportanlagen aktuell auch ohne Bezirkssportanlage vergleichsweise gut ist. Darüber hinaus fordert der Bezirksausschuss neben dem Bau einer Bezirkssportanlage, z. B. auf dem Gelände der ehemaligen Tierklinik, den Bau von Schwimmbädern und die Schaffung individueller Sportmöglichkeiten (Basketballkörbe, Kleinfelder etc.) im Stadtbezirk.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In eine aussagekräftige Sportinfrastrukturanalyse müssen alle Sporteinrichtungen eines Stadtbezirkes, also neben städtischen Sportanlagen auch Vereinssportanlagen, einbezogen werden. Der Einwand des Bezirksausschusses, dass Vereinssportanlagen nur von Vereinsmitgliedern zu vorgegebenen Zeiten genutzt werden können, ist richtig, aber dennoch ein Sportangebot, das Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nutzen können. Auch städtische Sportanlagen sind nicht für jedermann zu jeder Zeit zugänglich. Gemäß § 8 Abs. 2 SpoFöR sind städtische Sportanlagen (wie z. B. Bezirkssportanlagen) öffentliche Einrichtungen. Diese dienen vorrangig der Durchführung des Schulsports, der Sportangebote von Kindertageseinrichtungen und der Ermöglichung eines Trainings- und Wettkampfbetriebes der Münchner Sportvereine und bei leistungssportlicher Nutzung auch der Sportverbände. Neben den genannten Nutzungen sind auch andere Nutzungen zulässig, soweit sie den Sportbetrieb der vorgenannten Nutzergruppen nicht nachhaltig behindern. Nicht zuletzt wegen der intensiven Belegung der städtischen Freisportanlagen durch den Schul- und Vereinssport finden andere Nutzungen wie informeller, also unorganisierter Sport in der Regel tatsächlich nur in einem sehr untergeordneten Umfang auf genormten Sportanlagen statt. Informeller Sport wie z., B. Laufen, Nordic Walking, Radfahren oder Skaten findet erfahrungsgemäß nicht in genormten Sportanlagen, sondern im öffentlichen Raum, insbesondere in Grünanlagen, Parks oder auf Radwegen statt. Der Hinweis auf den Olympiapark ist in diesem Zusammenhang aus Sicht des Referates für Bildung und Sport deshalb der Sache angemessen, da dieser direkt an den 9. Stadtbezirk angrenzt und daher auch für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtbezirkes wohnortnah vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten bietet.

An der Aussage, dass die Versorgung des 9. Stadtbezirkes mit Freisportanlagen aktuell auch ohne Bezirkssportanlage mit den vier Vereinssportanlagen und den weiteren Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Olympiapark vergleichsweise gut ist, hält das Referat für Bildung und Sport daher fest. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das Referat für Bildung und Sport grundsätzlich gegen den Bau einer Bezirkssportanlage im Stadtbezirk stellt. Allerdings ist derzeit, wie auch in anderen zentrumsnah gelegenen

Stadtbezirken, kein geeignetes Grundstück vorhanden. Auch das Gelände der ehemaligen Tierklinik, das vom Bezirksausschuss dafür vorgeschlagen wird, ist aufgrund seines Zuschnittes für eine klassische Bezirkssportanlage mit mehreren Großspielfeldern, verschiedenen Leichtathletikanlagen und einem Betriebsgebäude nicht bzw. nur schlecht geeignet. Dieses Areal soll einer Erweiterung des Olympiaparks zu Gute kommen. Das Referat für Bildung und Sport hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die Ausstattung dieses Areals mit öffentlich zugänglichen Sportmöglichkeiten, wie z. B. Fitness Parcous, Skateanlage oder Bolzplatz, zu prüfen. Diese Empfehlung entspricht auch dem berechtigten Wunsch des Bezirksausschusses zur Schaffung individueller Sportmöglichkeiten.

Die Forderung des Bezirksausschusses nach Schwimmbädern im 9. Stadtbezirk wird vom Referat für Bildung und Sport ebenfalls geteilt. Im Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder, das dem Stadtrat am 19.09.2018 zur Entscheidung vorgelegt wurde, wird der Bedarf für zwei Schulschwimmbäder zur Versorgung der Schulen im 9. Stadtbezirk begründet. An welchem Schulstandort sich diese Schulschwimmbäder realisieren lassen, wird im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen geklärt. Der Bau dieser Schulschwimmbäder wird dann im Rahmen der Schulbauprogramme umgesetzt.

Die Anträge Nr. 14-20 / B 00516 vom 31.10.2014, Nr. 14-20 / B 01464 vom 29.07.2015 und Nr. 14-20 / B 03032 vom 23.11.2016 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen – Nymphenburg sind hiermit satzungsgemäß erledigt.

2.3 Zweite Bezirkssportanlage für den Stadtbezirk 15 Trudering - Riem

Dem Referat für Bildung und Sport liegen vom Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem drei Anträge (Anträge Nr. 08-14 / B 01257 vom 29.06.2009, Nr. 08-14 / B 02702 vom 24.01.2011 und Nr. 08-14 / B 04548 vom 22.01.2013) vor, die alle darauf abzielen, im 15. Stadtbezirk eine zweite Bezirkssportanlage auf der Sportvorbehaltsfläche an der Riemer Straße / Am Mitterfeld zu errichten (vgl. Anlagen 12, 13 und 14).

Der 15. Stadtbezirk verfügt aktuell unter anderem über die, in der folgenden Übersicht aufgeführten, vier Freisportanlagen. Darunter befindet sich auch eine der größten Bezirkssportanlagen des Stadtgebietes an der Feldbergstr. 65, die 2018 modernisiert wird.

Sportanlage	Betreiber
Feldbergstr. 65	Landeshauptstadt München
Astrid-Lindgren-Str. 1	Landeshauptstadt München
Riemer Str. 300	TSV Maccabi München e. V. (Mietvertrag mit der Landeshauptstadt München)
Rotkehlchenweg 2	TSV Waldtrudering e. V. (Mietvertrag mit der Landeshauptstadt München)

Zudem entsteht in den nächsten Jahren in der Messestadt Riem mit dem Sportpark im Technologiepark West eine weitere moderne Freisportanlage im 15. Stadtbezirk für den Schul- und Breitensport. Am 26.07.2017 hat der Stadtrat den Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung für dieses Bauprojekt erteilt (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09354).

An der Riemer Straße ist neben dem Vereinsgelände des TSV Maccabi München e. V. eine Sportvorbehaltsfläche vorhanden, auf der die Landeshauptstadt München nach der Vorstellung des Bezirksausschusses 15 eine Bezirkssportanlage errichten soll. Diese

Fläche dient der Realisierung künftiger Sportinfrastrukturbedarfe, die durch das anhaltende Bevölkerungswachstum im Münchner Nordosten in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Dieser Standort ist im Sportbauprogramm, Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“ (vgl. Anlage 4) vorgemerkt. Parallel zur Siedlungsentwicklung soll hier eine weitere Sportstätte entstehen. In den künftigen Planungsprozess werden auch die Belange des dort bereits ansässigen Sportvereins (TSV Maccabi e. V.) einbezogen.

Dem Bezirksausschuss 15 Trudering – Riem steht in dieser Angelegenheit ein Anhörungsrecht zu. Der Bezirksausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Anträge Nr. 08-14 / B 01257 vom 29.06.2009, Nr. 08-14 / B 02702 vom 24.01.2011 und Nr. 08-14 / B 04548 vom 22.01.2013 des Bezirksausschusses 15 Trudering – Riem sind hiermit satzungsgemäß erledigt.

3. Themenbereich Hybridrasen

Am 30.06.2015 haben Frau Stadträtin Kristina Frank und Herr Stadtrat Mario Schmidbauer den Antrag-Nr. 14-20 / A01144 (Anlage 15) mit folgendem Inhalt gestellt:

„Dem Stadtrat wird dargestellt, inwiefern Hybridrasen unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sowie von den sportfachlichen Anforderungen her eine Alternative zum sonst üblichen Kunstrasen darstellt und ob künftig bei der Herstellung von Kunstrasenplätzen Hybridkunstrasen zum Einsatz kommen soll.“

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben diesen Antrag geprüft und teilen hierzu Folgendes mit:

Das Referat für Bildung und Sport betreibt aktuell 41 Freisportanlagen (Schulfreisportanlagen sind hier nicht berücksichtigt), die aktuell bezogen auf Anzahl, Größe und Belagstyp der dort vorhandenen Spielfelder wie folgt ausgestattet sind:

- Die 41 städtischen Freisportanlagen verfügen insgesamt über 111 Großspielfelder, von denen aktuell 71 mit Naturrasenbelag, 31 mit Kunstrasenbelag und 9 mit Tennenbelag ausgestattet sind.
- Die 41 städtischen Freisportanlagen verfügen insgesamt über 17 Kleinspielfelder, von denen aktuell 12 mit Naturrasenbelag und 5 mit Kunstrasenbelag ausgestattet sind.
- Die 41 städtischen Freisportanlagen verfügen insgesamt über 5 Kunstrasen-Minispielfelder, die auch als Soccer-Five-Platz oder Maxi-Pitch bezeichnet werden.
- Von den auf den 41 Freisportanlagen insgesamt vorhandenen 133 Spielfeldern verfügen damit aktuell 83 über einen Naturrasenbelag, 36 über einen Kunstrasenbelag und 9 über einen Tennenbelag.

Im Rahmen des vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossenen Sportbauprogramms (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08874) werden in den nächsten Jahren alle noch vorhandenen Tennenplätze (aktuell noch 9 Stück) durch Kunstrasenplätze ersetzt. Damit erfüllt das Referat für Bildung und Sport den Stadtratsauftrag vom 03.12.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 01789), wonach alle städtischen Tennenplätze durch Kunstrasenplätze zu ersetzen sind. Seit 2015 wurden von den damals noch 18 Tennenplätzen bereits 9 durch Kunstrasenplätze ersetzt. Aktuell befinden sich weitere 7 Maßnahmen zum Ersatz

von Tennenplätzen durch Kunstrasenplätze in der Planung oder Bauausführung. Die beiden letzten städtischen Tennenplätze werden in den nächsten Jahren im Rahmen des Sportbauprogramms - Teil 1 ebenfalls durch Kunstrasenplätze ersetzt. Damit ist dann der Stadtratsauftrag vom 03.12.2014 erfüllt.

Die städtischen Freisportanlagen sind einem anhaltend hohen Nutzungsdruck ausgesetzt, der nur dann ermöglicht werden kann, wenn Platzbeläge zum Einsatz kommen, die dieser ganzjährig hohen Belastung stand halten. Die Alternative ist, zusätzliche Sportplätze zu bauen. Diese Option scheitert aber in der Regel daran, dass im Stadtgebiet kaum mehr geeignete Flächen für den Bau von Sportanlagen vorhanden sind. Die Landeshauptstadt München hat sich daher bereits Mitte der 1980er Jahre dazu entschlossen, stark frequentierte Freisportanlagen Zug um Zug mit Kunstrasenplätzen auszustatten und kann daher auf langjährige Erfahrungen mit diesem Belagstyp zurückgreifen. In den letzten Jahren wurde Kunstrasen fast flächendeckend als Ergänzung zu Naturrasenplätzen auf städtischen Freisportanlagen eingesetzt. Die Landeshauptstadt München hat mit diesem Belagstyp, der auch bei den Sportlerinnen und Sportler sehr beliebt ist, fast durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Der Einsatz von Kunstrasenplätzen trägt dazu bei, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb auf den städtischen Freisportanlagen fast ganzjährig (Ausnahme: geschlossene Schneedecke) sichergestellt werden kann. Auch viele Vereinssportanlagen wurden mittlerweile mit Kunstrasenplätzen ausgestattet.

Nunmehr soll entsprechend dem vorliegenden Stadtratsantrag geprüft werden, ob Hybridrasen eine sinnvolle Alternative zum Kunstrasen auf städtischen Freisportanlagen sein kann.

Hybridrasen ist eine synthetisch verstärkte Naturrasenspielfläche, also eine Mischung aus Naturrasen und Kunstrasen. Die Hersteller bieten dazu zwei Systeme an. Zum einen die sog. Armierung der Rasentragschicht, bei der Kunststofffasern zur Verstärkung in die Rasentragschicht eingemischt werden. Zum anderen die Armierung der Rasennarbe, bei der eine Kunstrasenmatte auf eine Rasentragschicht verlegt und verfüllt wird.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben sich bereits vor einigen Jahren ausführlich über diesen Belagstyp im Rahmen einer Besichtigung des Hybridrasenplatzes im Sportpark Grünwald informiert. Um den Platzbelag zu testen, wurden Teilbereiche des intensiv genutzten Rasennebenplatzes der Bezirkssportanlage Demleitnerstr. 2 vor einiger Zeit mit einem Hybridrasensystem nachgerüstet. Das Urteil der Sportlerinnen und Sportler hierzu fiel nicht positiv aus. Auch der vom FC Bayern vor einigen Jahren in der Allianz-Arena eingebaute Hybridrasen wurde zwischenzeitlich wieder durch einen Naturrasenplatz ersetzt.

Das Referat für Bildung und Sport hat eine Internetrecherche zum Vergleich Kunstrasen und Hybridrasen durchgeführt. Hierzu wurde zum einen der Kostenvergleich Sportplatzbeläge des Planungsbüros Trüb für Grün AG (<https://sportrasenforum.ch/2016/02/08/kostenvergleich-sportplatzbelaege>) und zum anderen ein Vergleich der Preise und des Wartungsaufwandes für verschiedene Sportplatzbeläge des Sportplatzbelagsherstellers Desso Sports Systems (<http://www.dessosports.com/de/hybridrasen/kosten> und <http://www.dessosports.com/de/kunstrasen/warten>) herangezogen.

Im Ergebnis lässt sich hier Folgendes feststellen:

Hybridrasen ist in erster Linie dazu gedacht, einen Naturrasen strapazierfähiger und belastbarer zu machen. Daher wird dieser Belagstyp meist in Stadien eingesetzt, um den Naturrasenplatz, der für den Wettkampfbetrieb der Profimannschaften dient, langlebiger zu machen.

Eine sinnvolle Alternative zum Kunstrasen, der auf den städtischen Freisportanlagen deshalb eingesetzt wird, um eine möglichst ganzjährige hohe Nutzungsintensität der Plätze für den Sportbetrieb der Breitensportvereine, insbesondere deren Trainingsbetrieb, sicherstellen zu können, ist Hybridrasen dagegen nicht. Die Kapazitätsgrenze (= mögliche Spielstunden) liegt beim Hybridrasen zwar höher als beim Naturrasen aber deutlich niedriger als beim Kunstrasen.

Seitens des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates wird der Einsatz von Hybridrasen - für den es im Gegensatz zum Kunstrasen noch keine langfristigen Erfahrungswerte gibt - kritisch beurteilt, zumal echte sportfachliche, ökologische oder ökonomische Vorteile gegenüber Kunstrasen nicht zu erwarten sind.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat empfehlen aus vorgenannten Gründen auf den Einsatz von Hybridrasen auf städtischen Sportanlagen zu verzichten.

Der Antrag-Nr. 14-20 / A01144 vom 30.06.2015 von Frau Stadträtin Kristina Frank und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Themenbereich Kunstrasen

Am 13.03.2018 haben Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Heike Kainz den Antrag-Nr. 14-20 / A 03894 (Anlage 16) das Referat für Bildung und Sport beauftragt, zu prüfen, wie Naturrasensportplätze sowohl auf städtischen Bezirkssportanlagen als auch auf Vereinssportanlagen vermehrt und in kürzerer Zeit in Kunstrasenplätze umgewandelt werden können.

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben diesen Antrag geprüft und teilen hierzu Folgendes mit:

Wie bereits beim Themenbereich Hybridrasen ausgeführt (vgl. Teil E Ziffer 3) sind von den 133 Spielfeldern auf den 41 städtischen Freisportanlagen aktuell 83 mit Naturrasen, 36 mit Kunstrasen und 9 mit Tenne ausgestattet.

Seit 2015 wurden von den damals noch 18 Tennenplätzen innerhalb von nur drei Jahren bereits 9 Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt. Dieses Jahr werden 2 weitere Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt. 7 weitere Tennenplätze werden im Rahmen des Sportbauprogramms, Teil 1 (vgl. hierzu Teil A und Anlage 1) in den nächsten Jahren ebenfalls durch Kunstrasenplätze ersetzt.

Außerdem werden allein im Zuge der neun vom Stadtrat bereits genehmigten Projekte des Sportbauprogramms Teil 1 (laufende Projekte und 1. Maßnahmenpaket, vgl. Teil A und Anlage 1) sowie dem nunmehr zur Genehmigung vorgelegten 2. Maßnahmenpaket auf besonders stark belegten Freisportanlagen auch fünf Naturrasenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt, um dem großen Nutzungsdruck gerecht zu werden.

Ziel des Referates für Bildung und Sport ist es, alle städtischen Freisportanlagen mit mindestens einem Kunstrasenplatz auszustatten. Dieses Ziel ist fast erreicht.

Darüber hinaus wurden / werden große und / oder intensiv belegte Bezirkssportanlagen teilweise bereits mit zwei (z. B. Bezirkssportanlagen Görzer Str. 55 und Meyerbeerstr.

115) oder in Ausnahmefällen sogar drei (z. B. Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65) Kunstrasenplätzen ausgestattet.

Schließlich prüft das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Sportbauprogramms regelmäßig die Notwendigkeit des Ersatzes weiterer Naturrasenplätze durch Kunstrasenplätze auf besonders intensiv belegten städtischen Freisportanlagen und speist diese Maßnahmen bei Bedarf regelmäßig in das Sportbauprogramm ein.

Das Referat für Bildung und Sport prüft zudem, wie auch Vereinssportanlagen mit mehr Kunstrasenplätzen ausgestattet werden können.

Dem Anliegen der Antragstellerinnen wird damit mit der aktuellen Verwaltungspraxis Rechnung getragen.

Der Antrag-Nr. 14-20 / A 03894 vom 113.03.2018 von Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 13.03.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Themenbereich Hermann-von-Siemens-Sportpark

Am 24.07.2018 haben Herr Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat Jens Röver, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knorr, Frau Stadträtin Birgit Volk und Herr Stadtrat Christian Vorländer den Antrag Nr. 14 – 20 / A 4317 gestellt, mit dem Ziel, den Siemenssportpark zu öffnen (vgl. Anlage 18).

Im August 2017 wurde der Hermann-von-Siemens-Sportpark von der Landeshauptstadt München gekauft. Der Besitzübergang ist im Oktober 2017 erfolgt. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben vom Stadtrat den Auftrag erhalten, die stillgelegte Betriebssportanlage neu zu konzipieren, mit dem Ziel das ca. 13,5 ha große Areal künftig als öffentliche Sport- und Grünfläche zu nutzen.

Im Rahmen der Projektvorbereitung fand im Januar 2018 ein verwaltungsinternes Startgespräch statt. Im 1. Schritt wurden vom Referat für Bildung und Sport die Bedarfe für die geplanten sportfachlichen Nutzungen erhoben. Im 2. Schritt, der aktuell vorbereitet wird, sollen die sportfachlichen Bedarfserhebungen im Rahmen einer kooperativen Planung mit externen Partnern (z. B. dem Bezirksausschuss) abgestimmt und bei Bedarf ergänzt werden. Parallel klärt das Baureferat die grünplanerischen Grundlagen (z. B. Vermessung, Baumbegutachtung, Altlasten) und ermittelt die Spiel-, Erholungs- und weitere freiraumplanerische Bedarfe sowie die Belange des Biotop- und Naturschutzes. Im 3. Schritt wird dann im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung geprüft, inwieweit die ermittelten Bedarfe auf dem Areal untergebracht werden können.

Parallel zur Weiterführung der Planung für die Neukonzeption des Areals, prüft das Baureferat derzeit, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um das Areal bis zur Umsetzung der Baumaßnahmen zur Neukonzeption des Geländes in Teilbereichen bereits ab 2019 für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dem Stadtrat wird über das Ergebnis der Prüfung in einer gesonderten Beschlussvorlage berichtet (vgl. Antragspunkt 5).

Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 4317 vom 24.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

F. Beteiligungen und Anhörungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Diese Referate haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mit folgendem Hinweis mit gezeichnet:

„Das Sport- und Freizeitverhalten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unterscheidet sich zum Teil erheblich. Auch Vorstellungen und Bedürfnisse sind diesbezüglich oft sehr unterschiedlich. Um die Nutzung von Sportflächen den Mädchen und Frauen im selben Maße wie den Jungen und Männern zu ermöglichen, ist es notwendig, dass sowohl sportfachliche Bedarfserhebungen als auch die Ermittlung von Spiel- und Erholungsbedarfen immer geschlechterdifferenziert stattfinden.“

Bezüglich der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“, die im 2. Maßnahmenpaket umgesetzt werden sollen und die mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. standardisierte Kurzbeschreibungen, Anlagen (3.1 bis 3.4)), haben die betroffenen Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht. Der Bezirksausschuss 7 Sendling – Westpark wurde zum Standort Siegenburger Str. 51 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen – Am Hart wurde zum Standort Hans-Denzinger-Str. 6 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing wurde zum Standort St.-Martin-Str. 35 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching – Hasenberg wurde zum Standort Grohmann-str. 63 angehört und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Wegen der grundsätzlichen und stadtweiten Bedeutung des Sportbauprogramms und im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns, erhalten alle 25 Bezirksausschüsse eine beglaubigte Beschlussabschrift zur Information.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, sowie die Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Frau Stadträtin Dietl, des Baureferates, Hochbau, Frau Stadträtin Krieger, und des Baureferates, Gartenbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

St. A.	17.682	686	16.996	2.830	3.289	187	6.786	3.904	0	0
---------------	--------	-----	--------	-------	-------	-----	-------	-------	---	---

MIP neu: Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nr 5640.1050, RF004, IL1

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff
B (940)	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	
Summe	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0		
St. A.	43.900	686	37.724	2.830	4.103	8.397	8.632	13.762	5.490	

1.7 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Sportbauprogrammbeschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im MIP und im Haushalt fortzuschreiben.

1.8 Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das 2. Maßnahmenpaket (Finanzpostion. 5640.940.1050.6) die erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht anzumelden.

1.9 Das Baureferat wird beauftragt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekteinzelscheidungen - unter Einhaltung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens - Umschichtungen der jeweils betroffenen Haushaltsansätze im Rahmen des Nachtrages anzumelden. Das MIP ist entsprechend zu ändern.

1.10 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Der Ausblick auf das 3. Maßnahmenpaket, das die 4 Standorte Karlsfelder Straße / Granatstraße 10, Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 (ggf. Alternativstandort Wackersberger Str. 49), Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28 umfasst (vgl. Vortrag, Teil A, Ziffer 5), wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens die notwendigen Vorleistungen zu tätigen.

2. Sportbauprogramm Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Die aktuelle Projektliste der Sportgroß- und Sonderprojekte (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.

3. Sportbauprogramm Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:

Die aktuelle Projektliste der Vereinsbaumaßnahmen (vgl. Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

4. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:

4.1 Der Antrag Nr. 08 -14 / A 00107 vom 27.06.2008 von Frau Stadträtin Diana Stachowitz und Frau Stadträtin Beatrix Zurek ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- 4.2 Der Antrag Nr. 08 -14 / A 00536 vom 22.01.2009 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Manuela Olhausen ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4.3 Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 00505 vom 02.12.2014 der CSU-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4.4 Der Antrag Nr. 14 – 29 / A 01144 vom 30.06.2015 von Frau Stadträtin Kristina Frank und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4.5 Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 03894 von Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 13.03.2018 ist damit geschäftsordnungs-gemäß behandelt.
- 4.6 Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 4317 vom 24.07.2018 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knorr, Frau Stadträtin Birgit Volk und Herrn Stadtrat Christian Vorländer ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 4.7 Die Anträge Nr. 08 – 14 / B 01257 vom 29.06.2009, Nr. 08 – 14 / B 02702 vom 24.01.2011 und Nr. 08 – 14 / B 04548 vom 22.01.2013 des Bezirksausschusses 15 Trudering – Riem sind damit satzungsgemäß behandelt.
- 4.8 Die Anträge Nr. 14 – 20 / B 00516 vom 31.10.2014, Nr. 14 – 20 / B 01464 vom 29.07.2015 und Nr. 14 – 20 / B 003032 vom 23.11.2016 des Bezirksausschusses 9 Neuhausen – Nymphenburg sind damit satzungsgemäß behandelt.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage über das Ergebnis der Prüfung zur teilweisen Öffnung des Hermann-von-Siemens-Sportparks in 2019 für die Öffentlichkeit zu berichten (vgl. Teil E, Ziffer 5).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl

Beatrix Zurek

IV. Abdruck von I mit III.

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:

an das Direktorium - HA II (25 x für die Bezirksausschüsse)

das Baureferat – RG 4

das Baureferat - H (bitte intern weiter verteilen an H4, H 45, H 63 und H 74)

das Baureferat - G (bitte intern weiter verteilen an G02, G1, G1-C/S, G11, G12, G13, G2 und G3)

das Referat für Bildung und Sport – R

das Referat für Bildung und Sport – VR

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – S / L

das Referat für Bildung und Sport – S / B

das Referat für Bildung und Sport – S / V

das Referat für Bildung und Sport – S / V11

das Referat für Bildung und Sport – S / B11-B13

das Referat für Bildung und Sport – S / B21-B23

das Referat für Bildung und Sport – S / Geschäftsstelle

das Personal- und Organisationsreferat

die Stadtkämmerei - HA II

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II

das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen

zur Kenntnisnahme.

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Zweitschrift überein:

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich Sport

Datum:
